

Besprechungen

Gehlen, Arnold: *Der Mensch, seine Natur und seine Stellung in der Welt*. 4. Auflage. Bonn 1950. Athenäum-Verlag. 444 S,

Seitdem die Grenznutzenschule in betontem Gegensatz zum Objektivismus der klassischen Schule zu Beginn der siebziger Jahre in der Wirtschaftstheorie die subjektivistische Wendung vollzogen hat, ist, einsetzend mit Carl Menger, in ständig wachsendem Maße die Forderung erhoben worden, den Menschen in den Mittelpunkt des Wirtschaftsdenkens zu stellen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Wirtschafts- ebenso wie die Sozialwissenschaften brennend an der Beantwortung der Frage aller Fragen interessiert sind, die in der Metaphysik, der Ethik, der Psychologie bis hin zur Biologie am Ende aller Erkenntnisse steht, die heute das Hauptanliegen der philosophischen Anthropologie bildet und um deren Meisterung Dichter und Künstler aller Zeiten so tief sinnig und so eindrucksvoll gerungen haben: Was ist der Mensch?

Ein Überblick der in Frage kommenden Disziplinen lehrt: Man kann den Menschen von oben, d. h. von der Religion, der Metaphysik und der Ethik, und man kann ihn von unten, d. h. von den natürlichen, biologischen und auch wirtschaftlichen Grundlagen her zu begreifen suchen. Die Möglichkeiten der Deutung seiner Existenz spannen einen weiten Bogen. Der Mensch erscheint letztlich, wenn man alle Aspekte ins Auge faßt, als das in der Mitte zwischen Hoch und Niedrig stehende, zwischen Himmel und Erde, zwischen Idee und Materie, zwischen Geist und Natur sein Leben gestaltendes Wesen. Die Deutungen reichen vom Ebenbild Gottes bis zur tierischen Natur, etwa in der Interpretation Nietzsches, der vom Menschen als von dem „noch nicht festgestellten Tier“ spricht. Beide Anschauungsweisen haben das miteinander gemeinsam: Der Mensch wird in ihnen nicht aus sich selbst begriffen, sondern aus einer außerhalb seiner selbst liegenden Sphäre, sei es über ihm, sei es unter ihm.

Die heutige philosophische Anthropologie dagegen — und in ihrem Rahmen nimmt das Buch Gehlens eine zentrale Stellung ein — will den Menschen aus der ihm eigenen Existenz, aus seiner Sonderstellung unter allen Lebewesen erfassen, eingedenk der Erkenntnis, daß er dasjenige Lebewesen ist, das zu sich selbst Stellung nimmt, handelt, sich Aufgaben stellt und eine verhältnismäßig lange Entwicklung durchmacht. In diesem den Begriff „biologisch“ erweiternden Sinne stellt G. die Frage nach dem Wesen des Menschen und seiner Sonderstellung

unter allen Lebewesen. Was er so ausführt, ist eine elementare Anthropologie auf philosophischer Grundlage, in der er sich von vornherein jenseits der polaren Unterscheidung von Geist und Natur stellt und das Schema Leib — Seele — Geist als zu abstrakt gesehen, ablehnt. Anders ausgedrückt: Der Geist steht bei G. nicht am Anfang sondern am Ende der Darstellung. Er ist nicht von oben her in den Menschen hineingesenkt, sondern er muß und soll aus den Grundlagen menschlichen Daseins gedeutet werden. Der Mensch wird so aus einem Guß und nicht polar, dialektisch oder in Seinsschichten begriffen. Alles kommt bei G. auf die Einheit der Konzeption an. Das Biologische bezieht sich nicht nur auf das Körperliche, sondern auch auf die höheren Funktionen, die aus den besonderen menschlichen Lebensnotwendigkeiten abgeleitet werden. Wenn also der Mensch auch nicht in die Reihe der Tiere gehört, sondern ein „biologisches Sonderproblem“ ist, so vermeidet G. es doch, ihn ontologisch dem Reiche des Geistes zuzuordnen oder in ihm geschichtete Seinsbereiche nachzuweisen. Vielmehr ist der rote Faden, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht, das Bemühen, ein für das gesamte menschliche Dasein geltendes Strukturgesetz aufzufinden, wobei den objektiv-sachlichen Bedingungen stärkstes Gewicht beigelegt wird.

Die Kernfrage lautet: Wie kann sich ein von Natur so stiefmütterlich bedachtes Wesen am Leben erhalten? Denn der Mensch ist nach G. „das typische Mängelwesen“, und diese seine Eigenart weist bereits im Ansatz auf das Nichttierische, auf das Übertierische am Menschen hin.

Schon hier könnten Einwände gegen G.'s Konzeption erhoben werden. Distanziert er nicht den Menschen allzusehr vom Tiere? Offenbar faßt er mehr die Unterschiede vom Tier als die Gemeinsamkeiten mit ihm ins Auge. Oder: Ist der Mensch wirklich dieses klassische Mängelwesen, als das G. ihn hinstellt? Hat nicht Gott, als er die Welt schuf, zwar allen anderen Lebewesen den ihnen angemessenen Schutz verliehen und den Menschen in vielem sich selbst überlassen, ihm aber, als alle anderen Schutz- und Abwehrmittel vergeben waren, als letztes den Verstand gegeben, den dieser dann im Laufe der Geschichte weidlich ausgewertet hat.

Folgen wir jedoch G. in seinen weiteren Gedankengängen. Da gilt es zunächst, sich mit der berühmten Umwelttheorie v. Uexkülls und ihrer Anwendung auf den Menschen auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zur Welt des Tieres ist die spezifische Struktur des Menschen dadurch gekennzeichnet, daß ihm die Umwelt, die An- bzw. Einpassung, wie sie der Tierwelt so ausgesprochen eigen ist, abgeht, daß er keine ihm eindeutig zugeordnete Umwelt besitzt, daß er sich seine Welt, seine „zweite Natur“ (ein Ausdruck Hegels) als Kultursphäre allererst schafft. Kultur ist so für G. der Inbegriff der vom Menschen ins Lebendliche umgearbeiteten Natur. Kulturwelt ist die Welt und Umwelt des Menschen. Was für die menschliche Umwelt charakteristisch ist und sie vom biologisch exakten Umweltbegriff der Zoologie unterscheidet, ist ihre Veränderbarkeit, d. h. die Tatsache, daß sie Wand-

lungen unterworfen ist, wie uns Geschichte und Geographie auf Schritt und Tritt an Hand z. B. von Wanderungsbewegungen, räumlichen Umgliederungen, der Verstädterung usw. lehren. Man könnte einwenden, daß auch bei Pflanzen und Tieren ähnliche Umweltveränderungserscheinungen vorkommen. Aber G. will nun einmal beim Menschen nicht in demselben Sinne wie beim Tiere von Umwelt sprechen. In diesem ganzen Zusammenhang beruft er sich, wie auch oft in den späteren Ausführungen, auf Herder als Vorgänger. Daneben werden mit Vorliebe Kant, Schiller und Schopenhauer als Kronzeugen herangezogen.

Der Mensch ist nach G. wesentlich „das handelnde Wesen“. Seine ausgesprochene „Mängellage“ zwingt ihn, als Ausgleich zur Handlung, zum Tätigsein, sich sein Leben und seine Welt selbst aufzubauen. Im Gegensatz zu Kant und Fichte beruht jedoch das Handeln des Menschen nach G. nicht auf „Spontaneität“. Es ist nicht a priori gegeben, sondern Reaktion auf seine Daseinslage, eine Folge seiner von Natur aus mangelhaften Ausstattung. Mit anderen Worten: er handelt aus Not und bitterer Notwendigkeit, nicht dagegen aus primär innerem Antrieb.

Eine weitere, mit alledem aufs engste zusammenhängende Grundeigenschaft des Menschen ist seine „Weltoffenheit“ (Max Scheler), die den Gegenpol zur physischen Unspezialisiertheit und Mittellosigkeit sowie zu dem Mangel an Instinkten darstellt und die ihn einer schier unendlichen Wahrnehmungsfülle, „Reizüberflutung“ und Belastung mit einem Überraschungsfeld von Eindrücken aussetzt. Demgegenüber muß sich der Mensch entlasten, d. h. „die Mängelbedingungen seiner Existenz eigentätig in Chancen seiner Lebensfristung umarbeiten“ (S. 38). Damit ist dasjenige Prinzip gewonnen, auf dem G. von nun an seine Strukturanalyse im Aufbau der gesamten menschlichen Leistungen durchführt, nämlich das der Entlastung. Die Vorgänger in der Anthropologie haben dies bisher nicht so gesehen. Für G. folgt aus ihm als *primum movens* die Auffassung des Menschen als eines sich selbst eine Aufgabe und ein Ziel stellenden Wesens.

Die Bewältigung der Eindrucksfülle ist immer zugleich eine selbsttätig vollzogene Entlastung. Sie ist diejenige Wahrnehmungsstruktur, mit deren Hilfe es dem Menschen gelingt, die auf ihn einstürmende Welt in den Griff zu bekommen. Dieser Weltoffenheit und Wahrnehmungsstruktur ist sinngemäß zugeordnet jene Unspezialisiertheit der Bewegungsskala, jene unbegrenzte Plastizität der menschlichen Bewegungen und Handlungsformen, die im Kindesalter zwecks praktischer Handhabung zu einer in jahrelanger Übung gestellten Aufgabe und Fertigkeitserlangung wird, verbunden mit dem, was Palagyi „Bewegungsphantasie“ genannt hat. G.'s sorgfältige Behandlung dieses Gegenstandes (S. 47 ff., S. 194 ff., S. 205 ff., S. 221 ff., S. 273 ff. und S. 343 f.) dient zunächst dazu, die gemeinsame Wurzel von Erkenntnis und Handlung freizulegen, dann die Bedeutung der Phantasie für den Menschen und seine Daseinsgestaltung überhaupt erkennbar zu machen als „eines nicht weiter auflösbaren Urphänomens im Sinne der Fähigkeit, sich resp. sich und die Dinge, mit denen man ein „kommunikatives System“ bildet, in andere Lagen zu versetzen, als wir selbst

und diese Dinge in Wirklichkeit haben“ (S. 198), wobei er sich auf Mead (Mind, Self and Society), Sartre (L'imaginaire) und Schopenhauer stützen kann, vor allem aber Palagyi folgt. In dem Abschnitt 37 („Zur Theorie der Phantasie“) wird aus alledem die Konsequenz gezogen, die lautet: der Mensch sei als „Phantasiewesen“ ebenso richtig bezeichnet wie als „Vernunftwesen“ (S. 343), die Phantasie recht eigentlich das elementare Sozialorgan. Daran anschließend wird eine Lehre von der Urphantasie entwickelt, die sich auf Schelling berufen kann und an die Frage nach einer gemeinsamen Wurzel von Religion und Kunst rührt.

Es muß hervorgehoben werden, daß G. sich nach Möglichkeit an gesicherte Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Forschung hält und so mosaikartig vielerlei Kategorien und Erkenntnisse von Vorgängern übernimmt, diese jedoch immer mit Folgerichtigkeit in einen geschlossenen Zusammenhang bringt und so der das Ganze beherrschenden Leitidee dienstbar macht, so daß ungeachtet der biologischen Anleihen ein einheitlich neuer Systemzusammenhang zustandekommt. Es tritt dies besonders eindringlich in den ersten Kapiteln des zweiten Teiles in Erscheinung, die von „elementaren Kreisprozessen im Umgang“, von „Rückempfindung“, vor allem aber von der Rolle der „Kommunikation“, der Zusammenarbeit von Wahrnehmung und Bewegung handeln.

In der so entwickelten Gedankenkette erscheint das von Kant a priori konzipierte Bewußtsein in Übereinstimmung mit dem von Peirce und James begründeten Pragmatismus als „eine Phase der Handlung“, so daß sich auch in dieser Sicht der Primat des Willens mit allem Nachdruck geltend macht.

Ihren Höhepunkt erreichen die grundlegenden Betrachtungen des Werkes in der Theorie der Sprache, die sich mit ihrer peinlich genauen Verfolgung der verschiedenen Sprachwurzeln und ihrer in jeder Hinsicht gediegenen anthropologischen Fundierung von den vielerlei Sprachphilosophien besonders charakteristisch abhebt. Auch die Sprache ist nach G. nicht vom Erkennen, sondern vom Handeln, d. h. von der Notwendigkeit des Ausgleichs der menschlichen Mängel her zu verstehen. Sprachlaute sind primär Bewegung, so daß also die Sprache ein Glied derselben Aufbauordnung ist, die mit den sensorischen Prozessen beginnt. Sie ist also grundsätzlich nicht als intellektuelle Leistung zu begreifen, sondern biologisch begründet. Sie geht daher auch zeitlich dem Denken voran, und Vorstellungen im eigentlichen Sinne sind Produkte der Sprache.

In die Theorie der Sprache ist eine Theorie des Spiels einbezogen, die jenseits der beiden ernstesten Leistungen des Spiels (Bewegungsschulung und Bekanntschaft mit den Dingen) das eigentliche Wesen des Spiels „auf der Seite der Phantasie und der entlasteten Phantasieinteressen“ erblickt.

Die Sprache bringt beim Menschen Inneres und Äußeres auf eine Ebene. Auch die Innenwelt wird von G. biologisch gedeutet, so daß der Ausdruck „Inneres“ zu einer rein anthropologischen Bezeichnung wird. Der Begriff „Seele“ wird durch „Innenwelt“ oder „innere Außenwelt“

ersetzt. Die in der Sprache als dem Bindeglied zwischen Innen und Außen sich vollziehende Aufschlüsselung des Inneren, die Herauswendung desselben nach außen, ist im Kern derselbe Vorgang wie die Besetzung dieses Inneren mit äußeren Eindrücken, was als erster wiederum Herder festgestellt hat.

Denken ist so gesehen „inneres Sprechen“, denn es bleibt an die Sprache gebunden. Ein Rätsel bleibt allerdings das „lautlose Denken“, das G. in Abschn. 31 behandelt. Aber auch hier ist er bemüht, die Anthropologisierung der Phänomene soweit wie möglich voranzutreiben. Über die Interpretation der „höheren Sprachentwicklung“ (Abschn. 33) erreicht die Darstellung in dem Abschn. 35 „Erkenntnis und Wahrheit“ die Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? Auch hier wird die Betrachtung dem Pragmatismus des anthropologischen Erkenntniszieles untergeordnet: Wahrheit kommt einem Satz nie „an sich“ zu, sondern sie ist das Merkmal einer Funktion oder Leistung des Satzes. Sodann hat jeder Satz einen „Stellenwert“, d. h. er steht in Verbindung mit anderen Sätzen. Das dritte Sinnmoment von Wahrheit liegt in der Fruchtbarkeit oder Leistungsfähigkeit derselben im Hinblick auf die Zukunft. Die Ahnengalerie dieser Lehre von der Wahrheit führt uns von Kant bis zu James und Dewey. Der Wirtschaftswissenschaftler wird die auch in der modernen ökonomischen Theorie mit ihrer Lehre von den Erwartungen (vgl. hierzu insbesondere Keynes) eine so wichtige Rolle spielende Erkenntnis der Anthropologie bestätigen, daß der Mensch nicht allein in der Gegenwart, sondern in die Zukunft handelnd lebt. Auch die irrationale Erfahrungsgewißheit wird in ähnlicher Weise durchleuchtet. Die Irrationalität (und Gewißheit ist die Wahrheit des Irrationalen) reicht mit den Phänomenen der Mitteilung, Ansteckung und Nachahmung bis in die soziale Sphäre.

Der dritte Teil des G.'schen Buches handelt von den Antriebsgesetzen, dem Charakter und dem Problem des Geistes. Wegweisend ist die Tatsache, daß G. die auch in der Soziologie üblichen Trieblehren ablehnt und damit im Dienste seiner anthropologischen Einstellung eine ausgesprochene Entpsychologisierung der angewendeten Methode vornimmt. Selbst die für die Wirtschaftstheorie grundlegende Annahme eines Selbsterhaltungstriebes, wie sie sich in klassischer Weise bei Adam Smith findet, bleibt unerwähnt. Die Psychologen werden gegenüber G. einwenden, daß es begierdefreies Handeln nicht gibt, daß zum mindesten ein Trieb des Menschen, sich am Leben zu erhalten, angenommen werden muß. G. wendet sich in erster Linie gegen MacDougall und stimmt Dewey zu, der ebenfalls die in eine uferlose Vielheit von Trieben ausartende Trieblehre ablehnt. G. zieht es daher vor, von Antrieben, Verhaltensweisen, Haltungen und schließlich von Zucht und Zuchtbildern zu sprechen. Was ihn dabei vor allem interessiert, ist die Formbarkeit, die Aufschiebbarkeit, die Kombinierbarkeit, mit anderen Worten: die Plastizität der Antriebe und darüber hinaus die Tatsache des Antriebsüberschusses. „Dieses Aufschieben schafft einen Leerraum, einen Hiatus zwischen den Be-

dürfnissen und den Erfüllungen, und in diesem Leerraum liegt nicht nur die Handlung, sondern auch alles sachgemäße Denken . . ." (S. 362).

Auch für die Antriebe gilt das Prinzip der Weltoffenheit. Die Struktur des menschlichen Antriebslebens wird erst voll verständlich, wenn man eine Anschauung vom Gesamtwesen Mensch und seiner elementaren Aufgabe gewonnen hat. An und für sich nimmt G. ursprüngliche Antriebslosigkeit des Menschen an und wendet sich so gegen alle psychologischen Lehren, die behaupten, daß der Anlaß zu einer Handlung stets irgendwie triebgebunden oder interessebedingt sei.

G.'s Lehre von den Antriebsüberschüssen und der Instinktreduktion beim Menschen mündet anthropo-politisch aus in das „Gesetz der Zucht“; denn der Mensch ist für G. ein Zuchtwesen. Der Inbegriff der damit gegebenen Forderung zur Informbringung heißt Sittlichkeit. Auch die Physis wird im Gegensatz zu allen anderen Lebewesen beim Menschen auf Grund seiner biologischen Struktur zur Aufgabe. Der Bereich des Willens erstreckt sich so über den ganzen Menschen. In diesem Sinne ist Wollen für G. das Urphänomen Mensch selbst.

Für die L e h r e v o m C h a r a k t e r ist Grundlage der biologische Gesamtspekt des Menschen. Dreierlei lehnt G. von vornherein ab, nämlich den Leib-Seele-Gegensatz, die Schichtentheorie und die Lehre von der Eigenständigkeit und dem Primat des Geistes. In G.'s Negierung des Denkens in Schichten wird eine mit viel Sorgfalt und theoretischer Durchdringung von verschiedenen Denkern (Nicolai Hartmann, Rothacker usw.) aufgebaute Lehre vielleicht zu radikal aufgegeben.

G.'s Anschauung vom Charakter steht im Zeichen seiner These, daß der Mensch ein Wesen der Zucht sei. Leben ist (und dies gilt auch für die Wirtschaft als Leben) eine Aufgabe. Im Gegensatz zu allen einseitigen Anlage- bzw. Vererbungstheorien einerseits und den Umwelttheorien andererseits steht nach G. der Mensch im Zeichen der Zucht, d. h. der Selbststeuerung seiner Existenz, wie ich eingedenk des Fichteschen Satzes „Das Ich setzt sich selbst“ mich auszudrücken vorziehe. Daß nach dieser Auffassung alles Gewollte, Geschaffene, Bewußte gegenüber dem Gewachsenen, Gewordenen und Unbewußten die Dominanz behauptet, ist im Sinne des G.'schen Systems nur folgerichtig. Auch jede Art tieferer Verankerung der Gefühlswelt muß hinter den anthropologischen Dominanten zurücktreten.

Abschluß des Werkes ist die „Exposition einiger Probleme des Geistes“, die das Tor öffnet zur Lehre vom objektiven und absoluten Geist. Mit Nachdruck wird gerade hier die ausgesprochen teleologische Haltung des G.'schen Denkens im Gegensatz etwa zu Diltheys Verstehenslehre und in Übereinstimmung mit Iherings Rechtstheorie sichtbar.

Der Geist ist für G. eine der Bedingungen, unter denen ein von Natur so karg ausgestattetes Wesen wie der Mensch zum Leben in Gemeinschaft und Gesellschaft bestimmt ist. Im Zuge dieser Darstellung werden jetzt die höheren und höchsten Leistungen des mensch-

lichen Geschlechts bis tief in die primitiven Anfänge (Totemismus) verfolgt. Daß dabei auch Eduard Hahns Forschungen über Ackerbau und Viehzucht sowie über die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit zu Ehren kommen, berührt den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler ausgesprochen sympathisch.

Überblickt man die Fülle und Reichhaltigkeit des in dem G.'schen Buche unter dem biologisch-anthropologischen Gesichtspunkt (auch das Geistige wird bis in die biologischen Funktionen zurückverfolgt) zu selten geschlossener Einheit zusammengeschmolzenen Materials, so läßt sich nicht verkennen, daß eine höchst imposante wissenschaftliche Leistung und ein in jeder Hinsicht fesselndes Buch zustande gekommen ist, dessen 4. Auflage gegenüber der 1. vielerlei Berichtigungen und Verbesserungen aufweist.

Friedrich Bülow, Berlin.

L i e b e r, H a n s - J o a c h i m : *Wissen und Gesellschaft. Die Probleme der Wissenssoziologie*. Tübingen 1952. Max Niemeyer Verlag. 166 S.

Das Grundproblem dieser interessanten und gründlichen Arbeit ist die Frage der Abhängigkeit wissenschaftlichen Denkens vom Gesellschaftsleben. Ist geisteswissenschaftliches Denken an die weltanschauliche Einstellung gebunden, „dann führt die Tatsache der Weltanschauungszersplitterung und insofern des Relativismus zu dem bohrenden Zweifel an der Eindeutigkeit und Allgemeingültigkeit der Geisteswissenschaften und ihrer Forschungsergebnisse überhaupt“. „Wo liegen in der Sache selbst Ansatzpunkte, die die Einheit der Wissenschaft bei der Verschiedenheit ihrer weltanschaulichen und soziologischen Voraussetzungen dennoch zu garantieren vermögen?“ (S. 22).

„Wissenssoziologie“ ist von der von Marx begründeten „Ideologienlehre“ wohl zu unterscheiden. Marx hatte sich anfänglich zwar auch von wissenssoziologischen Gesichtspunkten leiten lassen, wie gewisse programmatische Sätze im Kommunistischen Manifest zeigen. Mit der politischen Aktivität des Revolutionärs aber mußte die Ideologienlehre an Bedeutung gewinnen. Das bürgerliche Denken, meinten Marx und Engels, werde durch das Klasseninteresse verbogen und verfälscht. Demgegenüber sei das Denken des Proletariats objektiv richtig. Denn das proletarische Interesse gehe mit dem gesellschaftlichen Lebensprozeß konform. Der Marxismus kennt daher keine eigentliche wissenssoziologische Problematik. Wenn die Denkinhalte der „fortschrittlichen Klasse“ objektiv verbürgte Wahrheiten sind, dann erübrigt sich die Frage nach der Geltung gesellschaftlich bedingten Wissens. So hat die Wissenssoziologie im Bereiche des Marxismus tatsächlich keine Weiterbildung erfahren. Die von Marx anfänglich aufgeworfenen Probleme des Zusammenhanges von geistigem Bewußtsein und Sozialprozeß sind erst durch „bürgerliche“ Soziologen und Philosophen weiter bearbeitet und entwickelt worden.

Lieber unterscheidet zwei Grundrichtungen der außerhalb des Marxismus entwickelten Wissenssoziologie, die gemäßigte und die

radikale Wissenssoziologie. Als Vertreter der ersten Richtung darf Max Scheler gelten. „Gemäßigt ist die von ihm vertretene Lehre insofern, als den gesellschaftlichen Verhältnissen nur eine Bedeutung für die Realisierung des Geistes und des Wissens, nicht aber eine Einwirkung auf seinen Inhalt zuerkannt wird“ (S. 142). Die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen nur, welche Werte realisiert werden. Die Wertgeltung an sich bleibt von dem zeitlichen Wechsel unberührt. Lieber ist anderer Meinung: Alle Werte sind „geschichtlich wandelbar“. Auch die Erfassung des Sinnganzen der geistigen Welt erfolge stets von einem geschichtlichen Standort aus. Natürlich wird jetzt die entscheidende Frage, inwieweit die sozialen Lebensverhältnisse das geistige Bewußtsein und die Geltung der Bewußtseinsinhalte beeinflussen.

In der radikalen Wissenssoziologie, wie sie besonders von Karl Mannheim vertreten worden ist, erscheinen Leben und Geist nicht als zwei selbständige Bereiche des Daseins. „Der Geist ist eine Funktion der Gesellschaft und wandelt sich mit ihr, er ist selbst etwas Historisches“. Ist diese Auffassung nicht „historischer Materialismus“? Allerdings, wenn sie nicht verstanden wird als ein „Deutungsverfahren von rein hypothetischer Geltung“. Lieber hebt den hypothetischen Gesichtspunkt unmißverständlich hervor. Die Wissenssoziologie ist ein „Versuch“, „durch das Manifestationsverstehen zu den das Denken mitformenden atheistischen Kräften durchzustoßen, . . . um in diesem Durchstoß die Eigenart der Denkstruktur und ihre Objektivierungen besser als durch bloßes Eingehen auf das in ihnen Gemeinte, den immanenten Sinn, verstehen zu können“ (S. 131). Ob nun hypothetisch oder nicht, alle Deutungsversuche sind darnach subjektiv bedingt. Dem Relativismus ist so doch Tür und Tor geöffnet.

Der Verfasser meint, dieser Gefahr dadurch entgegen zu können, daß er sich auf die unveränderliche Intention des verantwortungsbewußt denkenden Menschen beruft. Wohl sei ein Denkergebnis immer „von nur relativer und standortgebundener Geltung“, der suchende Mensch aber sei „auf objektiv Gültiges“ gerichtet. Der wissenschaftlich Denkende lebe in der „Bereitschaft zur Kritik der eigenen Voraussetzung“, im „Ethos der Wissenschaftlichkeit“, in der Intention „auf die eine Wahrheit“. Zusammengefaßt: „Die Einheit der einzelnen geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse liegt nicht in ihren Resultaten selbst, sondern sie liegt in der an der Idee der Wahrheit und Totalität der Sichten orientierten Intention des erkennenden Geistes, der an diese unendliche Aufgabe hingegeben ist.“ (S. 136).

Wie verträgt sich die Anerkennung solcher transzendentalen Bewußtseinsrichtung mit der vom Verfasser sonst eingenommenen lebensphilosophischen Einstellung? Der Autor hat gewiß recht: Die verschiedenen wissenschaftlichen Deutungsversuche schließen einander nicht aus. „Sie umkreisen alle den einen in seiner Einheitlichkeit aufgegebenen Gegenstand.“ In welchem Grade und Maße aber gelingt die geistige Erfassung des Gegenstandes? Müssen wir nicht eine Rangordnung der Deutungsversuche annehmen? Der handelnde Mensch muß sich doch für eine bestimmte Auffassung entscheiden. Er sucht die

richtige; doch an welches Kriterium soll er sich halten? Der Verfasser glaubt an einen „Werdeprozeß der Wahrheit im Wandel der Standorte“. Soll dieser Glaube gerechtfertigt sein, so muß er sich durch eine fortschreitende Gegenstandserkenntnis begründen lassen. Die Einheit der Geisteswissenschaften würde dann aber nicht nur in der Wahrheitsintention liegen, sondern auch in einem sich mehr und mehr zusammenschließenden, dem Ganzen des Gegenstandes entsprechenden Erkenntnisinhalt.

Hans-Joachim Lieber regt zur Diskussion an. Er befließigt sich einer präzisen Fragestellung und einer gründlichen Behandlung der aufgeworfenen Probleme. Besondere Aktualität gewinnt sein Buch durch das beharrliche Bemühen, die Wissenssoziologie von dem Odium des Soziologismus, des historischen Materialismus und des Relativismus zu befreien. Das Ethos der Wissenschaftlichkeit, das der Verfasser als Wesensmerkmal verantwortlichen Denkens betrachtet, beseelt seine Schrift von der ersten bis zur letzten Seite. Herbert Schack-Berlin.

Baschwitz, Kurt: *Du und die Masse. Studien zu einer exakten Massenpsychologie*. 2. Aufl. Leiden 1951. E. J. Brill Verlag. 203 S.

Dieses Werk ist zuerst im Jahre 1938 — unserer Erinnerung nach unter dem Titel „Der Massenwahn“ — erschienen. Der jetzige Titel ist irreführend. Es handelt sich um eine gründliche und sachliche Einführung in das Verständnis der „Massen“-Phänomene. In dem ersten Teil wird umsichtig über die verschiedenen vorliegenden Interpretationen der „Masse“ berichtet und es zeichnet sich ein Fortschritt im Verständnis ab, wenn man den klugen, kritischen Analysen des Autors folgt. Die „Massenpsychologie“ wird als „Unterteil der Sozialpsychologie“ verstanden (S. 3). Viele Schiefheiten und Übertreibungen älterer Darstellungen, unter denen die von Ortega y Gasset nur um einiges zu höflich behandelt erscheint, werden korrigiert. Die eigene Auffassung des Autors, die er im zweiten Teil entwickelt, geht im wesentlichen dahin, das „Massenphänomen“ zu entdämonisieren. Er weist immer wieder nach, wie es erst eine gedankliche und moralische Lähmung vorhandener und verantwortlicher Machthaber ist, die es möglich macht, daß es gewissenlosen Demagogen und ähnlichen Subjekten gelingt, die Mehrheit in Schrecken zu versetzen und sie so die nachträglich kaum verständlichen „Massen“-handlungen, die auch nur von Minderheiten begangen werden, mehr zu dulden als zu billigen oder gar selbst durchzuführen. „Die erschreckenden Vorgänge, die auf der Nachtseite der Massenpsychologie verzeichnet stehen, lehren nicht, daß die Menschen in der Masse dümmer und schlechter werden. Sondern daß sie als Masse unter die Schreckensherrschaft weniger einsichtiger, weniger gutartiger Mitmenschen geraten können“ (S. 188). Damit ist die bekannte, oft wiederholte These von Le Bon, daß es die Massensituation sei, die jeden Einzelnen unter sein sonst gewohntes ethisches Niveau herunterziehe, endgültig verlassen. Eine soziologische Untersuchung dessen, was man „Masse“ nennen muß, hätte freilich den Analysen des

Autors noch manches hinzuzufügen, das die „Masse“ nicht in so hohem Maße gleichsam „entlastet“, wie es diese „Massenpsychologie“ alles in allem doch versucht.

Werner Ziegenfuß, Nürnberg.

Sorokin, Pitrim, A.: *Die Wiederherstellung der Menschenwürde*. Frankfurt am Main 1952. Joachim Henrich Verlag. 245 S.

Dieses Buch ist inhaltlich eine Fortsetzung und Ergänzung des 1941 in New York erschienenen und 1951 auch in deutscher Sprache veröffentlichten Werkes „Die Krise unserer Zeit“. Der Verfasser glaubt, den historischen Nachweis führen zu können, „daß für sich allein die Errichtung einer Weltregierung oder die Abschaffung der staatlichen Souveränität in keiner Weise die Kriegsgefahr beseitigen oder herabmindern noch zu einem gerechten und dauernden Friedenszustand führen kann“ (S. 30). „Eine nur äußerliche Vereinheitlichung des Menschengeschlechtes unter der souveränen Herrschaft einer Weltregierung würde nur Bürgerkriege an die Stelle nationaler setzen, ohne deren absolute Zahl und Häufigkeit zu vermindern oder ihre Zerstörungswut, Blutgier und Unmenschlichkeit“ (S. 27). Auch die Wiederherstellung des Systems der freien Konkurrenz würde nicht Wohlfahrt und Frieden bringen. Dies System erhielt ja den ersten tödlichen Schlag von seinen eigenen Agenten, „den Kapitalisten und großspurigen Unternehmern“. Gerade die kapitalistische Wirtschaft ist verantwortlich für die Entwürdigung des Menschen. „Sie verwandelt die Persönlichkeit in eine bloße Ware auf dem wetteifernden Arbeitsmarkt“ (S. 35). Deswegen aber ist das totalitäre System nicht vorzuziehen. Denn dieses bezeugt erst recht „keinerlei Achtung vor dem menschlichen Leben oder der menschlichen Freiheit“ (S. 39).

Freiheit oder Bindung der Wirtschaft dürfen nicht unabhängig von den jeweiligen realen Verhältnissen betrachtet werden. Sie stellen Antworten dar auf die Forderung der jeweiligen Situation. So ist auch die freie oder totalitäre Wirtschaft nicht eine Angelegenheit wunschhaften Überlegens, sondern die Folge ganz bestimmter Ursachen. „Wenn eine beliebige Gruppe sich einem ernstlichen Notstand gegenüber sieht, der ihren Bestand oder ihre grundsätzlichen Werte bedroht, neigt die Regierungskontrolle, die alsdann errichtet wird, dazu, immer rigoroser und strenger zu werden und sich auszudehnen auf viele soziale Beziehungen ihrer Mitglieder, die bis dahin von einer solchen Kontrolle frei waren. Wenn die Not weicht und die Verhältnisse wieder nahezu normal werden, lockert sich die Kontrolle der Regierung“ (S. 176). Sorokin meint, dieses „Gesetz der Fluktuation von Umfang und Intensität der Regierungskontrolle“ sei „eines der wenigen echten sozialen Gesetze, die wir haben“ (S. 41). Die Kenntnis dieses Gesetzes befähige uns, Zu- und Abnahme der Kontrolle vorauszubestimmen. Wir seien daher auch imstande, in die Entwicklung planmäßig einzugreifen.

„Wenn wir den totalitären Typ der Wirtschaft und Politik ablehnen, müssen wir uns bemühen, die Welt von schweren Notzuständen freizuhalten, besonders von Kriegen, Revolutionen, Hungerkata-

strophen und großen Depressionszuständen“ (S. 180). Dieser Auffassung stimmen wir zu. Hat Sorokin sich aber auch die Frage vorgelegt, wie eine Gesellschaft aus ersten Nöten herauskommen, wie sie mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Mangelerscheinungen aller Art fertig werden kann? Gewiß kann Freiheit die Folge einer veränderten ökonomischen Struktur sein; sind Güter in Fülle vorhanden, brauchen sie nicht rationiert zu werden. Ist aber Freiheit nicht schon notwendig, damit die Wirtschaft eine erfolgreiche Entwicklung nehmen kann? Freiheit ist nicht nur eine Folge der Situation bzw. des Situationswechsels, sondern auch die Voraussetzung für eine Situationsgestaltung. Indem Sorokin dies übersieht, gerät er unbewußt in die nächste Nachbarschaft des ökonomischen Determinismus bzw. der materialistischen Geschichtsauffassung.

Die Grundabsicht Sorokins ist idealistisch. Er bekämpft die Relativierung und Degradierung der rechtlichen und ethischen Normen. „Nur altruistische, veredelnde Gesetzesnormen, die fest in der inneren Natur der Menschen und Gruppen verankert sind und von ihnen wirklich ausgeführt werden, können zu wirksamen Bausteinen des Friedens werden und Kriege verhindern.“ (S. 53.) Solche Normen aber sind „nur unter gewissen kulturellen und sozialen Voraussetzungen möglich“. So kann der Altruismus auch nur in einer ganz bestimmten kulturellen und sozialen Umwelt gedeihen. Die abendländische Kultur gipfelt in „sensoriellen“ Werten; sie ist dem Diesseitigen und Wahrnehmbaren sinnhaft zugewandt. Würde die oberste Prämisse dieses Kultursystems geändert werden, so würde sich auch das ganze System ändern müssen. An die Stelle des „sensoriellen“ Systems sollte ein „ideationelles“, idealistisches, altruistisches treten. Nächst dem Grundwert müßten sich auch die weiteren Werte und Einrichtungen, die „Untersysteme“, umbilden. Die Wissenschaft kann Fortschritt und Frieden den Weg bereiten, indem sie zeigt, welche verderblichen Folgewirkungen sich aus einer sensoriellen, materialistischen, selbstischen Einstellung ergeben. Das sind richtige, gute und beherzigenswerte Gedanken. Kann die Umstellung aber willkürlich vorgenommen werden? „Das Christentum oder sonst eine große Religion müßte ein neues heroisches Zeitalter erleben.“ (S. 118.) Wie soll religiöse Erfahrung wieder gewonnen oder erweckt werden? Sorokin sucht uns mit den „Methoden und Techniken der großen Meister des schöpferischen Altruismus“ bekannt zu machen. Ich glaube nicht, daß die Yoga-Praxis dazu angetan ist, im abendländischen Kulturkreis Jünger zu werben. Im ganzen aber ist dies Buch ein ernst zu nehmender Warnruf und Mahnruf an unsere Zeit, alle verfügbaren geistigen und moralischen Kräfte zu mobilisieren. „Es liegt an der Menschheit selbst, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden!“ Herbert Schack, Berlin.

G r a b o w s k i, A d o l f: *Politik im Grundriß*. Freiburg i. Br. — Frankfurt a. M. 1952. Dikreiter Verlagsgesellschaft. 437 S.

Nachdem es längere Zeit hindurch nach dem letzten Kriege nicht als besonders förderlich galt — im Hinblick auf die vergangene Zeit —,

wenn Staat und Partei die Wissenschaft politisierten, ist nunmehr seit einigen Jahren das Problem „Politik und Wissenschaft“ in doch nicht so ganz anderer Weise wieder aufgetaucht. Es scheint im Wesen der modernen Demokratie zu liegen, sich zumindest einen Teil der Wissenschaft anverwandeln zu müssen, da die von Rousseau geforderte „religion civile“, ohnehin ein Retortenprodukt, nicht anders als „wissenschaftlich“ fundiert werden zu können scheint.

Freilich herrscht selbst über die hierbei opportunen Bezeichnungen trotz mancher Diskussion noch keine rechte Einigkeit. Der Unterschied zwischen „Wissenschaft von der Politik“ und „wissenschaftlicher Politik“ bleibt undeutlich, wohl aus dem angedeuteten Grund. Und was dann jeweils praktisch als „politisch“ zu gelten hat, bleibt bis in die konkrete akademische Praxis hinein nicht unberührt von durchaus außerwissenschaftlichen Tendenzen und Machtkonstellationen. In jedem Fall unterwirft sich die Wissenschaft einer politischen Entscheidung, wenn sie „wissenschaftliche Politik“ zu entwickeln sucht. Das neue Buch von Grabowski wird von dem Verlag sogar als ein „Standardwerk der wissenschaftlichen Politik“ auf dem Umschlag angekündigt. Es beansprucht also, wenn der Autor derselben Meinung sein sollte, maßgebliche Bedeutung für diese sogar mit eigenen Lehrstühlen bedachte Richtung der Wissenschaft.

Liest man dieses Buch genau, so ist man immer wieder erstaunt, mit welcher Unbefangenheit die verschiedensten wissenschaftlichen Methoden planlos einander ablösen. Zwar soll die „wissenschaftliche Politik“ nach der Meinung des Verfassers „ähnlich der Philosophie“ das „strenge Denken befördern“. Dieses Denken soll offenbar normativen Charakter haben, denn es hat sich zu befassen mit den „besten Formen des menschlichen Zusammenlebens“, unter denen „immer noch der Staat die höchste Form der sozialen Organisation bedeutet“. Somit steht also der Staat, offenbar als Zielvorstellung, im „Mittelpunkt der wissenschaftlichen Politik“ (S. 19). Und es wird in der Tat normativ philosophiert in diesem Buch. Denn es soll die „politische Forschung“ auch „letzten Endes zur Aktivität entflammen“ (S. 21). Daneben wird eine Fülle von historischen Einzeldarstellungen, aber auch von dogmatischen Analysen und oft recht offenerherzigen Erklärungen zu modernen politischen Gegebenheiten und Problemen geboten. Wo die „Politik als besonderes Sachgebiet“ bestimmt werden soll, erscheint sie als „staatliche Bewegungslehre“ (S. 33), späterhin sollen dann Begriffe geklärt, Systematik und Methodik befolgt und „Denkkategorien“ geschaffen werden (S. 35). Wie fragwürdig es dabei freilich mit einer irgend noch wissenschaftlich zu nennenden Methodik aussieht, zeigt sich, wenn schließlich die „theoretische Politik unter die Geisteswissenschaften“ zählen soll, „bei denen der unberechenbare Menschenwille den letzten Ausschlag gibt“ (S. 36). Der Verfasser ist offenbar in den methodischen Auffassungen jenes sublimen Subjektivismus und jener vagen Denkweisen stecken geblieben, die vor zwanzig Jahren im Anschluß an Dilthey, Rothacker u. a. zwar energisch die Ansprüche der Naturwissenschaften auf alleinige metho-

dische Geltung zurückwiesen, dafür aber namentlich hinsichtlich gesellschaftlicher Probleme alles andere als eine sinnvolle und sachlich gültige Methodik oder auch nur Fragestellung zu bieten hatten. So taucht denn auch bei Gr. selbst der schlimmste Unfug der Soziologie, die „Organismus“-Theorie mit überwältigender Naivität wieder einmal auf: der Staat ruht deshalb nicht (und braucht deshalb also wohl auch die „Politik“ als „Bewegung“), „weil er lebendiger Organismus ist“. Und weil auch „alle sonstigen sozialen Gebilde Formen des Lebens“ sind, erscheint die eingangs so stark betonte Eigenart des Staates als unbegründet. Er „steht lediglich an der Spitze dieser Sozialgebilde, unterscheidet sich aber als Struktur nicht von ihnen“ (S. 39). Wie aber soll wohl bei solchen „Denkkategorien“ eine „wissenschaftliche Politik“ von irgendwelchen anderen Untersuchungen von „Sozialgebilden“ abgegrenzt werden? Inwiefern unterscheidet sich andererseits eine solche „wissenschaftliche Politik“ von dem, was man sonst „Allgemeine Staatswissenschaft“ nennt (oder wie immer sonst), wenn dann doch wieder die „Organismus“-These, durch die der Staat (angeblich) den übrigen Sozialgebilden wesensgleich ist, fallen gelassen und erklärt wird, daß der Staat „sich zwar dem natürlichen Organismus nähert, aber ein von Menschen geschaffenes Kulturprodukt ist“ und die nun offenbar nicht mehr „organische“ Dynamik des Staates auch eine Dynamik zur Staatsraison zur Folge hat“ (S. 43), wobei der Staat sich schließlich so weit von den „Sozialgebilden“ getrennt zeigt, daß erklärt wird, „Soziologie im Verein mit der Kollektivpsychologie“ ließe „die Gesellschaft als ein bewegtes Etwas (!) erscheinen, das sich dem immerwährend bewegten Staat an die Seite stellt“ (S. 82).

Die Fülle kluger Einzelbeobachtungen, die zu einer anregenden Lektüre verhelfen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um alles andere als um „Wissenschaft“ handelt, und wenn es eines Beweises dafür bedurft hätte, daß es eine „wissenschaftliche Politik“ in irgendeinem strengen Sinn von wissenschaftlicher eigener Methodik eben nicht geben kann, dann ist dieses „Standardwerk“ dieser Beweis.

Werner Ziegenfuß, Nürnberg.

N a w i a s k y, H a n s : *Allgemeine Staatslehre*. Zweiter Teil: Staatsgesellschaftslehre. 1. Band: Volk — Gebiet — Zweck — Organisation. Einsiedeln, Zürich, Köln 1952. Verlagsanstalt Benziger u. Co. AG. 288 S.

Dieses Werk des bekannten Münchner und St. Galler Staatsrechtslehrers stellt eine ursprünglich auf vier Bände berechnete Staatslehre dar, deren erster Teil im Jahre 1945 als „Grundlegung“ erschienen ist. Hier geht es nun um die „Staatsgesellschaftslehre“ — wenigstens um ihren ersten Teil. Mir scheint, daß gerade auf diesem Gebiet die Hauptaufgaben der modernen Staatslehre liegen, nachdem in dem alten weltberühmten Werke „Allgemeine Staatslehre“ von Georg Jellinek dieser Teil eine allzu formalistische Behandlung er-

fahren hat. Die großen Fortschritte, die — insbesondere im anglo-amerikanischen Ausland, aber auch jüngst in Deutschland — die Soziologie gemacht hat, stellt die moderne deutsche Staatslehre vor die Aufgabe, die in der Nachbarwissenschaft erreichten Erkenntnisse nutzbar zu machen. Wenn das Werk Nawiasky's dieses Ziel auch nur teilweise erreicht, so ist es unter diesen Umständen doch besonders dankenswert, daß einer der bedeutendsten Vertreter der deutschen Staatsrechtswissenschaft mit der gerade ihm eigenen absoluten Klarheit und methodischen Geschultheit in dieser Ausführlichkeit zu gesellschaftlichen Grundfragen des modernen Staats Stellung nimmt.

Eine Rezension wie die vorliegende vermag nur ein schwaches Bild vom gedanklichen Reichtum des Werkes zu geben. Ausgehend von dem in der „Grundlegung“ bereits erarbeiteten soziologischen Staatsbegriff wird einleitend das Verhältnis von Staat und Gesellschaft kurz erörtert, wobei abweichende Auffassungen systematisch gegenübergestellt werden. S. 12 bis 148 behandelt Verfasser dann das Staatsvolk, beschränkt sich aber nicht auf die landläufige Abgrenzung zur Nation, sondern erörtert hier kritisch das Rassenproblem, das für den modernen Staat zu so verhängnisvollen, vom Dilettantismus verursachten Folgen geführt hat, ferner die Struktur (Bevölkerungsschichtung, politische Struktur) sowie die wirtschaftlich-soziale Gliederung und die politische Gliederung des Staatsvolks. Dies wiederum führt zu besonderen Kapiteln über die politischen Parteien und deren Tätigkeit, über die politischen Bünde, die Interessenverbände und „die Masse“. Der Abschnitt über „das Staatsgebiet“ (S. 149 bis 155) ist demgegenüber reichlich kurz geraten und erörtert — im Verhältnis zu den übrigen Kapiteln — die hier auftauchenden Probleme allzu knapp; Verfasser sieht in der Geopolitik fast nur Schwächen, ohne ihrem sinnvollen Kern ganz gerecht zu werden.

Von besonderer Bedeutung ist der Abschnitt über den „Staatszweck“, in dem — nach allgemeinen grundlegenden Erörterungen — dem Verhältnis von Staat und Kirche, Staat und Einzelperson, Staat und engeren Gemeinschaften (Familie, Gemeinde, regionale Verbände, Berufsgemeinschaften) sowie den Staatsaufgaben eine nähere Untersuchung gewidmet wird. An sich anerkennt Verfasser den Aufbau der Gesellschaft von unten nach oben, zieht aber m. E. nicht alle Folgerungen daraus. Der Aufgabenzuwachs des modernen technisierten Massenstaats aus zwei durchaus verschiedenartigen Quellen: aus dem Diktaturstreben der den gewaltigen Machtapparat handhabenden Persönlichkeiten und aus den ständig wachsenden Gemeinschaftsbedürfnissen einer durch die Technik vermassten Gesellschaft wird m. E. nicht deutlich genug herausgestellt. Während die Aufgaben der letzteren Art nach dem — vom Verfasser nicht prinzipiell anerkannten (S. 197) — Subsidiaritätsprinzip notwendig aus dem Staatszweck heraus vom Staate zu übernehmen sind, muß ersteren gegenüber die Staatsverfassung — gerade zwecks Beschränkung des Staatszwecks auf seinen Wesenskern — Hemmungen einbauen.

Den vierten und letzten Abschnitt dieses ersten Bandes bildet die Behandlung der „Staatsorganisation“. Aktivbürgerschaft, Stimm- und Wahlrecht, öffentliche Meinung, die Vertretungskörper, die Staatsleitung und die Staatsorganisation werden hier meisterhaft erörtert. Vor- und Nachteile von Verhältnis- und Mehrheitswahl werden kurz, aber objektiv geschildert. Bemerkenswert ist, daß Verfasser — mit vollem Recht — die öffentliche Meinung als „selbständigen Wirkfaktor im öffentlichen Leben“ anerkennt; es sind daraus m. E. noch weiterreichende Folgerungen für den modernen Staat zu ziehen. In einer „Staatsgesellschaftslehre“ vermisse ich hier eine Erörterung des Problems, inwieweit die soziologische Struktur der Bevölkerung eines Staats Voraussetzung bestimmter Staatsformen ist.

Als Ganzes betrachtet, stellt das Werk von Nawiasky auch in diesem Bande eine hervorragende Leistung dar und wird, besonders sobald es vollendet vorliegt, für wissenschaftliche Arbeiten von Juristen und Soziologen, für den Universitätsunterricht sowie als Nachschlagewerk sich m. E. einen der ersten, wenn nicht gar den ersten Platz in der deutschsprachigen Literatur zur Allgemeinen Staatslehre erobern.

Hans Peters, Köln.

Leibholz, Gerhard: *Der Strukturwandel der modernen Demokratie*. (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, Schriftenreihe Heft 2.) Karlsruhe 1952. Verlag C. F. Müller. 38 S.

Dieser hochinteressante Vortrag des bekannten Professors und Bundesverfassungsrichters sieht den wesentlichen Strukturwandel der Demokratie in der Entwicklung zum massendemokratischen Parteienstaat, der von der liberal-repräsentativen, parlamentarischen Demokratie völlig verschieden sei. Die besonderen Kennzeichen und Formen, die dieser neuzeitlichen Entwicklung entsprechen, werden dabei ausgezeichnet dargelegt. Dies trifft alles sicherlich zu, und es ist wichtig, daß sich Juristen wie Politiker diese Entwicklung bewußt machen. Zwei den Strukturwandel der modernen Demokratie charakterisierende Faktoren sieht aber m. E. Leibholz nicht: einmal die bei uns, aber, wie die Bewegung der Moralischen Aufrüstung zeigt, auch anderwärts deutlich werdende Besinnung auf den sachlichen und ethischen Gehalt der Demokratie — gegenüber einem rein formalen System von „Spielregeln“. Ferner hört Leibholz mit seinen Untersuchungen bei den Parteien als letztem Glied auf und sieht nicht recht, daß diese ja doch eigentlich nur die Exponenten der hinter ihnen stehenden organisierten gesellschaftlichen Kräfte sind. Die angebliche „Geheimpolitik der Parteibürokratie“ ist geheim nur gegenüber dem Wähler, der als Einzelindividuum auf das politische Geschehen Einfluß gewinnen möchte. Hier ist der Blick des Verfassers noch durch die sonst von ihm für überwunden gehaltenen Anschauungen des Liberalismus getrübt. Auch die politische Aktivität des Bürgers vermag sich im massendemokratischen Parteienstaat gewöhnlich nur mittelbar über die organisierten lebendigen gesellschaftlichen Mächte zu reali-

sieren. Der verbreiteten Meinung von der Autarkie der politischen Parteien muß im Interesse der wissenschaftlichen Wahrheit m. E. widersprochen werden; sie ist das Ergebnis der Betrachtung der Stellung des isolierten Individuums in der modernen Gesellschaft; doch dieses isolierte Individuum gelangt heute nur noch selten zu politischer Wirkung.

Hans Peters, Köln.

Weber, Werner: *Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem*. Stuttgart 1951. Friedrich Vorwerk Verlag. 102 S.

Die vorliegende Schrift des Göttinger Staatsrechtslehrers stellt einen interessanten Beitrag zu Problemen des heutigen deutschen Staatsrechts dar. Die besondere Fähigkeit des Verfassers zu geistvoller Analyse des bestehenden staatsrechtlichen Zustands tritt in dieser Schrift, die sich aus drei verschiedenen, nicht zusammenhängenden Abhandlungen zusammensetzt, in besonderem Maße hervor. Der Leser wird freilich die wertvollen Anregungen nicht kritiklos aufnehmen dürfen, denn manches ist eben doch zu einseitig gesehen und wirkt gerade dadurch so lebendig und überzeugend, daß die Gegenargumente unter den Tisch fallen und daß komplizierte Vorgänge und die bestehende Wirklichkeit in der kritischen Betrachtung allzu sehr vereinfacht werden.

Die bereits im Jahre 1949 veröffentlichte erste Abhandlung „Weimarer Verfassung und Grundgesetz“ erkennt zwar richtig, daß die erstere im Vergleich zum letzteren „zwiespältig“ — ich würde weniger kritisch sagen: „in zweifacher Hinsicht“ — zu neuer Wirkung gelangt, stellt aber doch m. E. die erstere als allzu musterhaft hin, um dann an das Grundgesetz einen überkritischen Maßstab anzulegen. Damit wird man m. E. einer Verfassung nicht voll gerecht, weil übersehen wird, daß sie in der Tat verschiedene divergierende Tendenzen in ein echtes Spannungsverhältnis zu bringen hat. Solche Spannungen, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen, sind kein Mangel; im Gegenteil ist es m. E. gerade die Aufgabe einer Verfassung, den verschiedenen vorhandenen politischen Kräften Wirkmöglichkeiten zu eröffnen, sofern sie nicht unmittelbar staatszerstörend sind. Wenn Weber bei Erörterung der Exekutive im Grundgesetz eine unerträgliche Schwächung gegenüber der Weimarer RV. feststellen zu können glaubt, so verfällt er insofern einem Irrtum, als er nur Reichs- und Bundespräsidenten miteinander vergleicht. Sobald er seine Untersuchung auf Reichskanzler und Reichsregierung einerseits und Bundeskanzler und Bundesregierung andererseits ausgedehnt hätte, würde er zum gegenteiligen Ergebnis gelangen, das ja inzwischen (was der Verfasser natürlich damals noch nicht wissen konnte) durch die vierjährige Kanzlerschaft Dr. Adenauers in der Praxis bekräftigt ist.

Nicht minder anregend ist der zweite Aufsatz: „Der Einbruch politischer Stände in die Demokratie.“ So richtig m. E. die kritischen Bemerkungen zur angeblichen Realisierung der überkommenen Gewaltentrennung im Grundgesetz sind, für so unzutreffend halte ich die

Wiederaufnahme der mit dem Begriff „Pluralismus“ gekennzeichneten Kritik der angeblich ungeordneten Vielzahl oligarchischer Herrschaftsgruppen. Mit solcher „Analyse“ suchte einst Carl Schmitt die Diktatur gegen die Demokratie von Weimar zu rechtfertigen. Auch die gleichgeordnete Aufzählung von politischen Parteien, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden und Kirchen deutet auf eine angebliche Systemlosigkeit und Verwirrung hin, die in dieser Art gar nicht, oder zumindest nicht weitergehend besteht, als es der Realität unserer de facto vorhandenen Gesellschaft entspricht, der zu geordnetem Leben zu verhelfen Sinn des Grundgesetzes sein muß. Zunächst: nur wer in einem von einheitlichem Boden getragenen Staate das Ideal sieht. — und dieses Ideal besteht in der Tat bei vielen unserer Landsleute —, wird der Kritik am sog. Pluralismus folgen. Die Vielheit und Buntscheckigkeit der Organisationen und Meinungen innerhalb unserer staatlichen Gemeinschaft ist aber nicht etwa ein abzulehnendes Übel, sondern ein besonderer Vorzug, der — gerade nach unseren Erfahrungen mit der gleichgeschalteten Diktatur der Vergangenheit oder der östlichen Gegenwart — der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vielfalt unserer Lebensverhältnisse Rechnung trägt. Überdies liegt darin gegenüber dem mit einer gewaltigen, durch Technik und Vermassung geförderten Macht ausgestatteten Staat das wirksamste Mittel gegen Unterdrückung und Untergang aller anderen nichtstaatlichen Kräfte. Der Aufgabenzuwachs und die Machterweiterung des Staates im Laufe der letzten hundert Jahre erfordern geradezu Gegenkräfte, wie sie Montesquieu's formalistische Gewaltentrennung nicht mehr, wohl aber der sog. Pluralismus wirksam zu machen vermögen. Gelegentlich (S. 57) erkennt auch Weber hier ein ideales System der Gewaltenbalance an, nur ist es ihm zu ungeordnet und — nach seiner Meinung — ohne konstruktive Konzeption.

Näheres Zusehen lehrt auch, daß die politischen Parteien keineswegs die von Weber unterstellten, eigenständigen Verbände sind, deren Kräfte sich gegenüber den anderen Faktoren unseres öffentlichen Lebens stets durchzusetzen pflegen. Geradezu umgekehrt könnte man m. E. den politischen Parteien gegenüber eher den Vorwurf erheben, daß sie in zu starker Abhängigkeit von zu vielen anderen Organisationen und gesellschaftlichen Mächten stehen. Sie sind eben ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Gliederung, — meinerwegen auch Ungliedertheit — unseres Volkes und versuchen, bewußt oder unbewußt, einen Ausgleich. Damit sind auch die Folgerungen, die hinsichtlich des „esoterischen Kreises“ der Parteifunktionäre gezogen werden, hinfällig.

Der dritte Aufsatz „Fiktionen und Gefahren des westdeutschen Föderalismus“ bringt, gleichfalls mit richtigen Erkenntnissen vermischt, Deutungen, die dem der Gedankenwelt des Föderalismus fremd gegenüberstehenden Verfasser überall nur willkürliche Konstruktion und Verwirrung erkennbar werden lassen, wo sach-

liche Gesichtspunkte vorhanden sind, die aus politischen Gründen abzulehnen natürlich das gute Recht jedes Staatsbürgers ist.

Gerade darin, daß die drei Aufsätze vielfach den Widerspruch des kritischen Lesers herausfordern, sehe ich ihren Wert. Was Weber in meisterhafter Formulierung vorträgt, gibt in der Tat verbreitete Ansichten wieder. Wer sich mit aktuellen politischen Kernfragen unseres Verfassungsrechts auseinandersetzen will — und diese Auseinandersetzung ist unumgänglich notwendig, wenn unsere Demokratie nicht abermals scheitern soll —, kann an diesem Büchlein nicht achtlos vorübergehen.

Hans Peters, Köln.

B o n n , M. J.: *Whither Europe — Union or Partnership?* London 1952. Cohen & West Ltd. 207 S.

In den Jahren nach dem ersten Weltkriege machte die Paneuropa-Bewegung viel von sich reden, A. Briand entwarf einmal im Völkerbund, woran Bonn offensichtlich aus dem während seiner Sachverständigen- und Beratertätigkeit für die Weimarer Republik gewonnenen Erfahrungsschatz erinnert (S. 18), das Schema einer europäischen Föderation und J. Ortega y Gasset schrieb 1929 in seinem berühmt gewordenen „Aufstand der Massen“ (Stuttgart 1947, S. 124), er „sehe in der Schöpfung des europäischen Nationalstaates die einzige Aufgabe, die sich einem Sieg des Fünfjahresplans entgegenstellen könnte“. Der Antipode in der Weltpolitik, von deren Bühne die Vereinigten Staaten in Versailles abgetreten sind, um zum Isolationismus zurückzukehren und, was der Verfasser noch im Gedächtnis hat (S. 47), „with disgust“ auf die politischen Machinationen des Alten Kontinents herabzuschauen, war darnach bereits die Sowjetunion.

Nach 1945 polarisierte sich indessen die Weltpolitik um die beiden Großmächte mit Sitz in Washington und Moskau. Die amerikanische Ideologie von einer friedfertigen „One World“ ist sehr bald an dem unnachgiebigen Verhalten der Sowjetunion zerschellt, und nur dank einer hohen Tugend der Amerikaner, nämlich nach Erkennen eines Irrtums radikal umzuschwenken — mit dem Autor (S. 55) dürfte man diese Eigenschaft ohne Zweifel besonders in Westdeutschland einschließlich Berlin zu würdigen verstehen —, wurde daraufhin nicht allein die der bisherigen Vorstellung vom Wiederaufbau adäquate Aversion gegen regionale Allianzen beiseite geräumt, sondern im Zuge der Durchführung des Marshall-Planes für einen gemeinsamen europäischen Markt plädiert. Man glaubte, die einheimischen wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse einfach auf Europa übertragen zu können (S. 56, 123 und 158), kaum jemand bedachte, daß die Grenzbarriere zwischen zwei europäischen Staaten „nichts gemein“ hat „mit einer Grenzlinie zwischen zwei Staaten der amerikanischen Union oder auch der Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada“ (A. Siegfried, Macht sich der Fortschritt bezahlt?, Der Monat, Heft 50 vom November 1952, S. 174). Faktisch

wurde auch die europäische Integration durch den Pakt von Brüssel „inaugurated“ (S. 132 und 181). Eine wirkliche Kooperation von Arme und Wirtschaft hat allerdings erst der Atlantikpakt eingeleitet, doch die Initiative zur Erweiterung des Vertragssystems ist nach R. Schuman (vgl. Robert Schuman über die europäische Integration, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 42 vom 12. 2. 1953) von den Signatarmächten des Brüsseler Bündnisses ausgegangen und nicht von den Vereinigten Staaten, wie ab und zu subsumiert wird. Bonn selbst äußert sich nicht unmittelbar zur Frage des primären Impulses, begnügt sich vielmehr mit dem Vermerk, daß die Vereinigten Staaten die Schwierigkeiten begriffen, die die Wiederaufrüstung den westeuropäischen Staaten verursachte und deshalb einsprangen (S. 134). Um die Einigung zwischen den Ländern des Brüsseler Paktes im Gesamtbereich des staatlichen Lebens zu verstärken, wurde außerdem — R. Schuman zufolge auf französische Anregung hin — unter Einbeziehung weiterer Teilnehmer die Gründung des Europarates vereinbart (S. 182). Der Enthusiasmus, den die Beratende Versammlung in Straßburg ausströmte und „which is the one great contribution none of the other agencies can provide“, hat freilich den auf dem internationalen Parkett versierten Verfasser nicht blenden können; abgesehen von der schwerfälligen Verfahrensmethode stützen sich seine Bedenken darauf, daß der Straßburger Institution durch die NATO-Behörden Verteidigung und Außenpolitik sowie durch die OEEC mehr oder weniger die Wirtschaftspolitik entzogen ist (S. 184 ff.).

Dem amerikanischen Konzept gemäß sollte nunmehr auch das westdeutsche Wirtschaftspotential eingegliedert werden, der Bizone als Auftakt zur Verwirklichung (S. 55) folgte das Ruhrstatut. Da aber die Produktion eines Hauptpartners nicht auf unbestimmte Zeit eingeeignet werden konnte, brachte Frankreich den Schuman-Plan in Vorschlag, um, wie sein Verkünder stipulierte (a. a. O.), einen Mißbrauch von Kohle und Stahl zu Kriegszwecken seitens der einzelnen Staaten zu verunmöglichen. Nach Bonn hingegen sollte Frankreichs industrielle Zukunft sichergestellt werden, ehe die deutsche Industrie wieder Freiheit genoß (S. 122, 129 u. 172 ff.). „It was a brilliant coup to acquire economic security (ascendancy) by an act of political fraternisation“ (S. 175; vgl. meine Besprechung von Haußmanns Buch über die deutsche Kohlenwirtschaft in dieser Zeitschrift, 71. Jahrg., 1951, S. 511).

Als mit Ausbruch des Korea-Konfliktes die Vereinigten Staaten schließlich auf eine Intensivierung der europäischen Abwehrbereitschaft gegenüber dem Osten drängten, wurde es nicht weniger evident, daß Deutschland ebenfalls in eine Verteidigung Westeuropas eingeschlossen und daran aktiv beteiligt werden muß (S. 135, 142 und 144). Und wiederum unterbreitete Frankreich — aus dem negativen Gefühl der Furcht (S. 127 und 129) — einen nach Pleven genannten

Plan, der auch nach gewisser Modifikation zum Abschluß der EVG führte. Obgleich danach die deutsche Armee der Kontrolle einer rein europäischen Organisation unterworfen werden soll, so daß Deutschland jederzeit überstimmt werden kann (S. 128 und 146), hat die französische Nationalversammlung den Vertrag bis zur Stunde nicht ratifiziert. Nicht nur, daß wie in den meisten Ländern der Wille, wirtschaftliche Opfer zugunsten militärischer Erfordernisse auf sich zu nehmen, mit dem Grad der Kriegsgefahr steigt und fällt, das Hinausschieben hängt vornehmlich mit dem Problem der Wiedervereinigung Deutschlands zusammen. Die Lehre, in den französischen Plänen sei „zuweilen zuviel Logik und nicht genug Psychologie“ (S. 149), hat schon mehr denn je Gültigkeit, wenn man in Anbetracht der nachträglichen Zusatzprotokolle zum EVG-Kontrakt nicht gar — trotz der an sich unleugbaren Geneigtheit Frankreichs für eine Union (S. 146) — die für den französischen Individualismus bezeichnende Redensart von Montaigne anwenden will: »Je m'engage difficilement«. Bei Niederschrift des Schlußkapitels seines auf selbständigen Überlegungen aus erlebtem Wissen und nirgend auf Abstraktionen fußenden Werkes spitzte sich jedenfalls für Bonn die Situation auf die Alternative zu, entweder ein vereinigt Deutschland in die westeuropäische Union zuzulassen oder sich mit einem neutralen unabhängigen Deutschland abzufinden, das zur Selbstverteidigung gerüstet ist (S. 202). Die Regierung Adenauer hat sich allerdings inzwischen eindeutig für den Anschluß an den Westen entschieden (vgl. hierzu K. Adenauer, *German Role in Europe*, *The Times Weekly Review* Nr. 73 vom 21. 5. 1953), und infolgedessen bleibt Frankreich gar nichts anderes übrig, so „*The Economist*“ (Vol. 167, 1953, S. 495)), als zu wählen zwischen einer festgefügt europäischen Gemeinschaft mit Zusammenarbeit der früheren Rivalen und einer lose verbundenen Atlantikgemeinschaft, in der ein unabhängiges Westdeutschland mit Frankreich „the right of access to Great Power counsels“ disputieren wird; aber die erste Lösung zu verzögern, „while refusing to consider the latter — which is what France appears to be doing — is to have no policy at all“.

Vielleicht wäre die französische Regierung entschlußfreudiger, wenn sich Großbritannien nicht außerhalb der „mid-continental“ Gemeinschaft gestellt hätte. Das Inselreich will indessen, und das ist das landläufige Argument, wegen des Commonwealth keiner europäischen Union beitreten (S. 68, 91, 103 und 169), andererseits scheut es, worauf neben dem Verfasser (S. 175) auch K. Younger (vgl. *Die Integration Europas unter britischem Gesichtswinkel*, *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe Nr. 52 vom 22. 2. 1953) ausdrücklich aufmerksam macht, starre Bindungen, die in die Souveränität eingreifen. In den letzten Ideen Churchill's über eine Beendigung des Kalten Krieges klang zwar die Absicht durch, sich mit Europa, das im englischen Kalkül seit Jahren mit gehörigem Abstand hinter den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten rangierte, politisch und wirtschaftlich

enger zu liieren als bisher, und J. Monnet gab bereits der Hoffnung Ausdruck, daß Großbritannien eine Arbeitsgemeinschaft mit der Montanunion eingehen werde. Wenn demnach auch lediglich ein loserer Konnex projektiert ist, würde dessen Vollzug doch eine nicht zu unterschätzende Annäherung an die kontinentale Wirtschaft bedeuten.

Die Vereinigten Staaten von Europa bleiben freilich selbst dann noch in absehbarer Zeit frommer Wunsch. Gewiß kann man mit Monnet die Montanunion als den „Beginn Europas“ definieren; ob aber die „Friedensoffensive“ der Sowjetunion, sofern sie überhaupt aufrichtig gemeint ist, der vorgesehenen politischen Vereinigung der Montanstaaten oder, anders ausgedrückt, von Klein-Europa zu größerer Breitenwirkung verhilft oder das Wasser abgräbt, vermag zunächst wohl niemand exakt zu beantworten. Die Angst vor sowjetischer Aggression war Pate des Atlantikpaktes und der Integrierungs-experimente, und in dem Umstand sichtet eben Bonn — und nicht er allein — eine gravierende Schwäche für den Fall einer Verständigung mit dem Osten (S. 144, 186 und 202). Sollte gleichwohl die Integration im Sinne und mit Beistand Amerikas fortgesponnen werden können, so spricht doch auch heute noch alles für des Verfassers Standpunkt, daß sie vorerst, solange ausschließlich Vernunftgründe prominenter Persönlichkeiten mitbestimmend sind statt einer in den Völkern wurzelnde Passion, höchstens zu einer Union von Nationen, aber nicht von Staaten ausreifen werde (S. 10 und 203 f.). Hinzuzufügen wäre, der europäische Geist, der vonnöten ist und der entgegen dem zwingenden Gebot, wie Bonn prophezeite (S. 200), durch die endlosen Debatten über die Form des Zusammenschlusses mehr erstickt als gepflegt wurde, wird sich wahrscheinlich ohnehin solange nur schleppend formieren, als die Mitglieder der verschiedenen Institutionen, die Westeuropa ganz oder teilweise überdachen, nicht identisch sind. Ein organisches Ineinanderwachsen der auch in ihrer Zwecksetzung unterschiedlichen Einrichtungen dürfte daher Grundbedingung sein, um in Europa zu einer Staatseinheit zu gelangen, die Bestand hat.

Daß in dem Buch manche politische Blöße der Nachkriegszeit offengelegt und an Stelle einer Verfassung eine Partnerschaft der Länder als kompakterer Baustein für eine künftige Union angeraten wird, mag vielleicht nicht überall beifällig quittiert werden. Selbst der Kritiker kann indessen kaum das Prädikat absprechen, das einer ersten, die Komplexität einer vielschichtigen Frage erfassenden Publikation zukommt, und nachdem gerade Deutschland im historischen Ablauf sowie im derzeitigen Stand überaus gründlich unter die Lupe genommen worden ist, möchte man die Empfehlung wagen, dem um die deutsche Wirtschaftswissenschaft verdienten Autor dadurch die Dankspflicht abzustatten, daß seine Schrift der deutschen Leserschaft in guter Übersetzung zugänglich gemacht wird.

A r t h u r D i s s i n g e r - R a v e n s b u r g

- Wissler, Albert: *Wirtschaftseinheit Europa*. Gesichtspunkte und Materialien über die Stellung und Aufgaben Deutschlands in einer gesunden europäischen Wirtschaft. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte, N. F., Nr. 5.) Berlin 1949. Verlag Duncker & Humblot. 120 S.
- Schlier, Otto: *Regionale Struktur von Wirtschaft, Besiedlung und Verkehr in Europa*. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte, N. F., Nr. 7.) Berlin 1950. Verlag Duncker & Humblot. 78. S.

Wer aus irgendwelchem Grunde an dem Gespräch um die wirtschaftliche Integrierung Europas teilhat, sollte keinesfalls versäumen, nach den beiden hier anzuzeigenden Schriften zu greifen. Kann auch das Rad der Wirtschaftsgeschichte nicht zurückgedreht werden, so ist es doch unvoreingenommener Urteilsfindung denkbar von Nutzen, daß das von den Verfassern in stattlichem Maße beigegebene Zahlenwerk aus der Vorkriegszeit datiert und demgemäß Deutschlands Wirtschaftsstruktur als Ganzes in Rechnung gestellt wird; die einstens gültige Datenkonstellation weitet erstens die Einsicht in das irrationale Geschehen der politischen und wirtschaftlichen Zerstückelung Deutschlands und weckt zweitens nachhaltigeres Verständnis für das vor wenigen Jahren begonnene Unterfangen, zunächst das freie Kern- und Randeuropa wenigstens ökonomisch zusammenzufügen, um nicht gegenüber der amerikanischen und sowjetischen Wirtschaftsmacht vollends abzufallen. Am tiefsten beeindruckt dabei wohl die von Wissler in dem Abschnitt über die Entflechtung Kerneuropas herausgearbeitete Sentenz, wonach der in der Zwischenkriegszeit von der Politik protegierte Nationalismus mehr und mehr die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von ganz Europa bedrohte (S. 11 ff.). Ein Diktum, das, unabhängig davon, J. Fourastié (Die Wirtschaftskraft Europas, Der Monat, Heft 46 vom Juli 1952, S. 365) kurz und bündig in die Worte kleidete: „Der Niedergang Europas ist nicht wirtschaftlicher Natur. Er hat ausschließlich politische Ursachen.“ Aus der Schrift von Schlier mag vor allen Dingen noch das Kapitel über die Struktur der Siedlungen — nicht zuletzt der Flüchtlingsfrage wegen — zu konstruktiven Reflexionen inspirieren, ferner der Beitrag über die Verkehrsstruktur, und zwar eingedenk der heutigen Dimension des Personenverkehrs sowie der propagierten Vereinheitlichung des Transportwesens.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Handbuch der Finanzwissenschaft. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage, in Verbindung mit zahlreichen Fachleuten des In- und Auslandes herausgegeben von Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark. Band I. Tübingen 1952. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 716 S.

Das „Handbuch der Finanzwissenschaft“, das, als es 1926—1929 in 3 starken Bänden erschien, das Wissen der Zeit in einer großartigen

Gemeinschaftsarbeit inländischer und ausländischer Vertreter des Faches zusammenfaßte, ist bis heute eines der wertvollsten Standardwerke auf diesem Gebiete geblieben. Aber seitdem ist vieles anders geworden, es ist nicht nur neues Tatsachenmaterial in erdrückender Fülle hinzugekommen, sondern, weitgehend hiervon beeinflußt, hat auch die Theorie Wandlungen erfahren und neue Gesichtspunkte entwickelt. So ist es zu begrüßen, daß Verlag und Herausgeber das Wagnis unternommen haben, trotz der Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und ungeachtet der strittigen Problematik eines richtigen Einsatzes der öffentlichen Finanzen zu ihrer Beseitigung, das Handbuch dem heutigen Stand der Dinge anzupassen und es in einer zweiten Auflage herauszubringen.

Der erste Band der in Lieferungen erscheinenden neuen Auflage liegt nunmehr geschlossen vor. Er behandelt Wesen und Aufgabe der Finanzwissenschaft, ihre Stellung und Beziehung zu anderen Wissenschaften, die Geschichte der öffentlichen Finanzwirtschaft, die Geschichte der Finanzwissenschaft und die öffentliche Haushaltswirtschaft.

An der Spitze des ersten Teils steht wieder die tiefeschürfende „Grundlegung der Finanzwissenschaft“ von Wilhelm Gerloff in der Bearbeitung, in der der Verfasser sie bereits in sein Lehrbuch „Die öffentliche Finanzwirtschaft“, Band I, übernommen hat. Das gegen früher Neue an dieser Fassung ist hauptsächlich die Auseinandersetzung mit einer seit dem Beginn der dreißiger Jahre unter dem Einfluß der Lehre von Keynes entstandenen Richtung in der Wissenschaft, die die öffentlichen Finanzen als Mittel zur Erreichung nichtfiskalischer, besonders wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitischer Zwecke betrachtet und ihren Einsatz für solche Zwecke fordert. Der Verfasser lehnt diese Auffassungen nicht ab, aber er distanziert sich von ihren Einseitigkeiten und Übertreibungen. Die sog. fiscal policy scheint ihm überhaupt nicht Gegenstand der Finanzwissenschaft im engeren Sinne zu sein, die Lehre von der Anwendung finanzwirtschaftlicher Maßnahmen und Mittel zur Verfolgung nichtfiskalischer Zwecke, die er als „ordnungspolitische“ bezeichnet, rechnet er nur zur Finanzwissenschaft in einem weiteren Sinne und stellt sie der Lehre von der Finanzgebarung öffentlicher Körperschaften im Dienste der Deckung des Finanzbedarfs gegenüber. Gerloff unterscheidet so zwischen fiskalischer und ordnungspolitischer Finanzlehre. Diese allerdings nur begriffliche Zweiteilung ist nicht ganz unbedenklich, insofern sie dahin verstanden werden könnte, als ginge die eigentliche Finanzwissenschaft die finanzpolitische Wirtschafts- und Konjunkturpolitik nichts an. Es ist nicht Aufgabe der Finanzwissenschaft, sich mit den ordnungspolitischen Zwecken als solchen zu befassen, ihre Richtigkeit zu prüfen und zu beurteilen; wenn aber dafür fiskalische Maßnahmen in Anspruch genommen werden, so hat sie deren Eignung für solche Zwecke und ihre Vereinbarkeit mit finanzwirtschaftlichen Grundsätzen zu untersuchen und damit gegenüber der Ordnungsfinanz Stellung zu beziehen. Wollte die Finanzwissenschaft darauf verzichten, so wäre das ein Frei-

brief für Dilettanten, umstrittenen Zielen zuliebe die innere und äußere Ausgeglichenheit der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Das Verhältnis von „Finanzwissenschaft und Soziologie“ behandelt Herbert Sultan in einem Kapitel, das an die Stelle des dem gleichen Gegenstand in der ersten Auflage des Handbuchs gewidmeten, stark umstrittenen Beitrags von Rudolf Goldscheid getreten ist. Ausgangspunkt des Verfassers ist die richtige Feststellung, daß es nicht eine Finanzsoziologie neben der Finanzwissenschaft gibt, sondern jede Finanzwissenschaft ipso facto auch Finanzsoziologie ist, insofern sie die enge Verbundenheit von Finanzen, Wirtschaft, Staats- und Gesellschaftsstruktur erfaßt. Sie erfaßt sie aber nur dann adäquat, wenn sie auf die jeweilige Art und den jeweiligen Grad dieser Verbundenheit in den wechselnden Epochen eines konkreten Landes abstellt. Die Finanzsoziologie ist daher primär historische Soziologie. Die Verflechtung von Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft sieht der Verfasser nicht in dem Bilde zweier sich treffender selbständiger Kreise, sondern er veranschaulicht sie als einen Abschnitt, den die Finanzwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft bildet. In der liberal strukturierten Volkswirtschaft nimmt dieser Ausschnitt nur einen kleinen Teil des Sozialprodukts in Anspruch, ein Zustand, der als „Anteilssystem“ bezeichnet wird, im Zeitalter des Spätkapitalismus aber, in dem die früher wesentlich marktwirtschaftliche Form in wachsendem Maße von monopolistischen Bindungen durchbrochen wird, erfolgt der Übergang zum „Kontrollsystem“, bei dem die Finanzwirtschaft nicht nur einen größeren Raum in der Volkswirtschaft einnimmt, sondern auch außerhalb der Wirkungen der in die öffentlichen Kassen fließenden Einkünfte, insbesondere durch die öffentlichen Ausgaben die Wirtschaft kontrolliert. Damit ist der für die Gegenwart charakteristische Zustand erreicht: die gewachsene und wachsende Bedeutung finanzpolitischer Mittel für die Wirtschaftspolitik einerseits, die Unterordnung der Finanzpolitik unter die Wirtschaftspolitik andererseits. Die hierdurch gesteigerte Bedeutung finanzsoziologischer Betrachtung wird von Sultan an den Teilproblemen des Staatshaushalts, des Finanzausgleichs, der Staatsausgaben, der Staatseinnahmen und des öffentlichen Kredits ausgewiesen. So wertvoll die dabei entwickelten Gedanken sind, so können und wollen diese Betrachtungen natürlich nicht das Ganze der Probleme umspannen, aber sie eröffnen wichtige Aspekte für ihre Behandlung und rechtfertigen die These, daß Finanzsoziologie ein integrierender Bestandteil der Finanzwissenschaft ist.

„Die Rechtsordnung der öffentlichen Finanzwirtschaft“ wird von Ernst Blumenstein in ihren allgemeinen Begriffen, Grundsätzen und Institutionen systematisch dargestellt. So verschieden danach in vieler Beziehung finanzrechtliches und finanzwirtschaftliches Denken erscheint, so ist es doch das gleiche Objekt, auf das sich beides bezieht, und die Ergebnisse jeder Betrachtungsweise können nur in wechselseitiger Befruchtung gewonnen

werden. Das wird in dieser Arbeit auch und gerade an denjenigen Stellen deutlich, an denen der Verfasser die Abweichung juristischer Begriffsbildung und Systematik von den Gesichtspunkten der Finanzwissenschaft hervorhebt.

Wilhelm Bickel erörtert die Beziehungen zwischen „Finanzwissenschaft und Statistik“. Er zeigt die Bedeutung, Arten, Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Finanzstatistik, ohne auf ihre technischen Methoden, besonders ihr mathematisches Handwerkszeug, einzugehen. Aber die grundsätzlichen Fragen werden klar herausgearbeitet, im einzelnen finden sich beachtliche Hinweise. Für die Haushaltstatistik schlägt der Verfasser eine Unterscheidung zwischen konsumtiven Ausgaben und Investitionen vor, unabhängig davon, aus welchen Mitteln die Deckung erfolgt; aber gerade im Staatswesen stößt diese Unterscheidung auf manche Zweifel. Zu den besonderen Anliegen des Autors gehört die fiskalische Vermögens- und Schuldenstatistik. Es ist indessen kein Zufall und auch nicht lediglich durch die übliche kameralistische Rechnungsführung bedingt, daß es dafür in den meisten Ländern an einer vollständigen Vermögensbilanz der öffentlichen Gemeinwesen fehlt. Bei dieser macht auf der Seite der Aktiven schon die Zurechnung der Objekte Schwierigkeiten, und deren Bewertung ist in vielen Fällen ein kaum zu lösendes Problem, namentlich wenn man, wie Bickel es für richtig hält, die im Gemeingebrauch befindlichen Güter, wie Straßen, Brücken, Kanäle u. dgl., einbezieht. Das Hauptstück der Finanzstatistik, die Steuerstatistik, wird unter den Gesichtspunkten der Einnahmestatistik und der Belastungstatistik behandelt. In der Steuereinnahmestatistik vermißt der Verfasser eine Statistik der Steuermoral, die aber doch wohl höchstens irgendwie offenbarte Delikte erfassen, allenfalls an die Relationen der Steuererträge zur anderweitig ermittelten Größe der Steuerobjekte anknüpfen könnte. In den Betrachtungen zur Steuerbelastungstatistik tauchen alle mit ihr verbundenen Zweifelsfragen auf. Der Gedanke des Verfassers, daß neben der Steuerbelastung im herkömmlichen Sinne auch die unter Berücksichtigung der Gegenleistungen der öffentlichen Körperschaften sich ergebende „Nettosteuerlast“ der verschiedenen Bevölkerungsgruppen berechnet werden sollte, ist theoretisch richtig, praktisch aber wohl kaum durchführbar.

„Die Beziehungen zwischen Finanzwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft“ werden von Guiseppe Ugo Papi in einem ebenso kurzen wie problemreichen Beitrag untersucht. Er geht davon aus, daß alle Produktion einerseits in der Erzeugung von Gütern für den Verbrauch der Individuen und in den Vorstadien dieser Erzeugung, andererseits in der Erzeugung von Gütern für den Kollektivverbrauch durch die öffentlichen Gemeinwesen bestehe. Die Summe der Güter des individuellen Bedarfs, die in einem Zeitraum mit einer mehr oder weniger großen Periodizität erzeugt und ohne Beeinträchtigung der Quelle, der sie entstammen, verbraucht werden können, stellt nach Papi das gesamte Realeinkommen des

Landes dar. Dieses Realeinkommen ist die Größe, die die Tätigkeit der Einzelnen mit der öffentlichen Tätigkeit verbindet. Da letztere aus dem Realeinkommen schöpfen muß, ist sie an dieses gebunden. Aber die Besteuerung steht nicht nur auf der Passivseite des Neuverteilungsprozesses, den sie herbeiführt, sondern sie kann auch durch Steigerung der Effizienz bei den von der Steuerverwendung profitierenden Staatsbürgern eine kompensierende und überkompensierende Wirkung ausüben. Bedingung für eine dauernde Anwendung der Progression ist, daß sie hohe Einkommen und starke Anreize zur Ansammlung von Ersparnissen bestehen läßt. Hierbei sei zu beachten, daß „die Progressivität der Besteuerung sich mit der Entwicklung der indirekten Steuern, deren Progression außer Verhältnis zu der der direkten Steuern wächst, zuzunehmen tendiert“ (?). Das Ziel, eine als mangelhaft angesehene Einkommensverteilung durch Steuermaßnahmen zu verbessern, lasse sich wirksamer durch öffentliche Ausgaben erreichen, die vor allem die Wirtschaftsstruktur des Landes und das Realeinkommen zu heben bestimmt seien. Erst dann könne das Steuersystem versuchen, ein gewachsenes Einkommen in gerechterer Weise zu verteilen. Von allen außerfiskalischen Zwecken der Finanzpolitik gelte, daß sie der Hauptaufgabe jeder Finanzwirtschaft unterzuordnen seien, den Bedarf des Staates auf die beste Art und Weise zu decken. Der mit der Wirtschaftskonjunktur variierenden Höhe des Realeinkommens müsse sich die Besteuerung nach oben und nach unten anpassen. Die außerordentliche Finanzgebarung stößt auf die Grenze, daß sie das Vorhandensein liquider Mittel voraussetzt. Die Entrichtung reeller Vermögensabgaben in natura ist gefährlich, weil sie den Staat, statt ihm sofort verfügbares Geld zu geben, dazu nötigen kann, zur Verwaltung der an Zahlungen statt erhaltenen Werte umlaufendes Kapital zusätzlich zu schaffen, vielleicht durch Inflation. Wie die Beschaffung der finanziellen Mittel des Staates, so bewirkt auch ihre Verausgabung eine Redistribution von Einkommen. Der wichtigste Gesichtspunkt ist dabei, daß der Ertrag von Abgaben nicht nach streng wirtschaftlichen Kriterien verwendet und dadurch ein großer Teil von Gegenwartsgütern vernichtet werden kann, ohne Sicherheit dafür, daß diese Güter in annähernd demselben Umfang reproduziert werden. Öffentliche Arbeiten haben eine Redistribution zugunsten derjenigen zur Folge, die unmittelbar oder mittelbar an ihnen teilnehmen; aber wenn sie nicht auf ein finanzielles Ergebnis ausgerichtet sind, das die Amortisation und Verzinsung des investierten Kapitals gestattet und einen Nettonutzen abwirft, so muß sich das Realeinkommen verringern. Andererseits vermögen die Ergebnisse eines wohlorganisierten Gemeinschaftslebens die Vernichtung einer großen Zahl von Gegenwartsgütern zu rechtfertigen. Auch Interventionen der öffentlichen Gemeinwesen, etwa im Sinne einer Korrektur der Preisbildung oder einer Änderung des Angebots der Produktionsfaktoren, können das Realeinkommen beeinträchtigen. Deshalb muß jede Intervention ein günstiges Verhältnis zwischen den direkten und indirekten Kosten, die

sie verursacht, und dem möglichen Nutzen aufweisen. Zwischen der Staatswirtschaft im ganzen und der Wirtschaft der Einzelnen muß ein Gleichgewicht bestehen, das die Schmälerung des Realeinkommens durch die öffentlichen Einkünfte, Ausgaben und Interventionen ausschließt. Dieser Auffassung kann man, wenn man der Terminologie des Verfassers folgt, gewiß beipflichten, und manche daraus abgeleiteten Folgerungen erscheinen wohl begründet. Zweifelhaft aber ist der überall durchklingende Gedanke, daß die Entwicklung in jedem Lande auf die Dauer zwangsläufig zu einem solchen Gleichgewicht hinstrebe und die wirtschaftliche Natur der öffentlichen Finanzwirtschaft sich nach Übergangsphasen immer wieder durchsetze. Noch bedenklicher ist die gleich zu Anfang aufgestellte These, daß sich dieser Prozeß in einem „organischen Steuersystem“ vollende, das jedem Steuerpflichtigen einen Gesamtbetrag an Steuern auferlege, der dem nach Zahlung der Steuern verbleibenden Einkommen proportional sei. Das steht, wenn damit der normale Zustand bezeichnet werden soll, jedenfalls mit der heutigen Wirklichkeit nicht in Einklang. Als bloßes Postulat aber entbehrte es der Allgemeingültigkeit, und es wäre auch keine denknotwendige Konsequenz der Vorstellung von der Bedingtheit der öffentlichen Finanzen durch die Erhaltung und Reproduktion des realen Volkseinkommens.

Den Zusammenhang zwischen „Finanzen und Wahrung“ behandelt Eugen Gromann in einer klaren, sauberen, lehrbuchmaigen Darstellung, die zwar dem Fachmann kaum etwas Neues, aber auch dem Kritiker keinen Anla zu Einwendungen bietet. Unentwegte Anhanger der fiscal theory und policy werden allerdings von dieser Arbeit nicht befriedigt sein.

Der zweite Teil des ersten Bandes des Handbuchs wendet sich der Geschichte der ffentlichen Finanzwirtschaft zu. Er wird von einem Aufsatz ber „Ursprung und Anfange ffentlicher Finanzwirtschaft“ eingeleitet, in dem Wilhelm Gerloff an Hand ethnographischen Materials fr die Ur- und Frhzeit menschlichen Zusammenlebens die Entwicklung von der Dargabe, der durch Sitte begrndeten Leistung fr Zwecke der Gemeinschaft, zu der auf Herrschaft und Unterwerfung gegrndeten Abgabe und damit zu den ersten Erscheinungen eines ffentlichen Haushalts nachweist. „Hinter der Dargabe“, so schliet der Verfasser seine Betrachtungen, „steht das moralische Gesetz, hinter der Abgabe das staatliche. Es ist die groe Aufgabe der Staatsfhrung, so zu regieren, da im Bewutsein der Staatsangehrigen die Abgabe die gleiche ethische Fundierung wie die Dargabe findet, d. h. da sie ihre Verankerung im Sittengesetz hat. Wie auf allen anderen Gebieten des Staatslebens, so ist es auch auf dem der ffentlichen Finanz: allein jener staatliche Zwang, der ein allzeit waches Echo in einem inneren Sollen des Angerufenen findet, vermag hchste Leistungen auszulsen“.

Eine „Geschichte der ffentlichen Finanzwirtschaft im Altertum und Frhmittelalter“ von Bern-

hard Laum und eine „Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ von Theodor Mayer sind aus der 1. Auflage des Handbuchs mit einigen Änderungen übernommen worden. Neuere Forschungsergebnisse wurden berücksichtigt, die Abhandlung von Th. Mayer hat in einigen Abschnitten eine völlige Neubearbeitung erfahren. Die neuere und neueste Finanzgeschichte wird für die wichtigsten Länder in gesonderten Beiträgen behandelt, wobei nicht ganz klar ist, wie diese sich gegen den 3. Band des Werkes abgrenzen, dessen Gegenstand nach der Vorankündigung des Verlages „Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“ sein soll. Fritz Terhalle bearbeitete die „Geschichte der deutschen öffentlichen Finanzwirtschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Schlusse des zweiten Weltkrieges“, Ursula K. Hicks „Die öffentliche Finanzwirtschaft Großbritanniens 1799—1949“, Harold M. Groves die „Geschichte der öffentlichen Finanzwirtschaft in den Vereinigten Staaten“ und Max Cluseau die „Geschichte der französischen Finanzwirtschaft vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“. Die Verfasser haben ihre Aufgabe in verschiedener Weise angegriffen und gelöst. Der Beitrag des deutschen Autors ist der bei weitem umfangreichste. Terhalle verfolgt die Entwicklung der deutschen Finanzen von den Zeiten des Deutschen Bundes bis zum Zusammenbruch des Reiches in der Abhängigkeit von den großen politischen Daten, insbesondere den staatsrechtlichen Veränderungen, und illustriert den Phasenverlauf durch Einzelheiten der finanzrechtlichen Tatbestände und ein aufschlußreiches Zahlenmaterial. Ursula K. Hicks zeichnet den Gang der Dinge in England nur mit ein paar lapidaren Strichen, die jedoch die finanzgeschichtlichen Perioden gut charakterisieren. Am interessantesten und aktuellsten ist die Schlußbetrachtung über „Die Politik der Einkommensredistribution durch finanzwirtschaftliche Maßnahmen“. Nach der Feststellung, daß Großbritannien bereits um das Jahr 1939 mit einem Sozialaufwand von etwa 13 % des Volkseinkommens in einem Maße zum Wohlfahrtsstaat geworden war wie kein anderes vergleichbares Land, gelangt die Verfasserin zu dem Ergebnis, daß sich dieser Sozialaufwand 1949 gegenüber 1939 mehr als verdreifacht hat, während das Netto-Volkseinkommen zu Marktpreisen nur eine Verdoppelung erfuhr. Hierbei sind überdies die Subventionen zur Verbilligung von Konsumgütern, die überwiegend der weniger bemittelten Bevölkerung zugute kommen und sich 1947 auf 480 Millionen Pf. St. beliefen, offenbar nicht eingerechnet. Kein Wunder, daß der Anteil der Steuererträge am englischen Volkseinkommen von etwa 20 % im Jahre 1939 auf 40 % im Jahre 1949 gestiegen ist. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika haben die öffentlichen Finanzen einen steilen Entwicklungsweg durchgemessen, von dem 5-Millionen-Dollar-

Budget des Präsidenten Washington zu einem Budget von 43 Milliarden Dollar für 1950. Indem Groves die wichtigsten Stationen dieses Weges beschreibt, zeigt er zugleich ihre Abhängigkeiten von historisch-politischen Fakten, verfassungsrechtlichen Grundsätzen, einer pragmatischen und stückweisen Gesetzgebung und einer Art von Doppelseele des amerikanischen Volkes, das in der Wandlung seiner Wirtschaft von einer vorwiegend ländlichen Ackerbauzivilisation zur heutigen Welt der Konzerne und Monopole den ökonomischen Individualismus bewahren möchte, um Höchstleistungen zu erreichen, und deshalb radikalen Besitzbelastungen abgeneigt ist, andererseits aber den Schutz der Schwachen und soziale Sicherheit von Planung und Reglementierung durch die öffentlichen Finanzen erwartet. So zeichnen sich auch in der soziologischen Analyse Gründe ab, die den Mangel an ratio und System in der amerikanischen Besteuerung und den unzulänglichen Finanzausgleich zwischen den öffentlichen Gemeinwesen erklären. Noch stärker auf innere Entwicklungsursachen stellt der geistvolle Versuch von Cluseau ab, die französische Finanzgeschichte aus dem Wandel der Ideen und dem Nationalcharakter abzuleiten. Die historischen Einheiten des Geschehens treten ganz zurück hinter den großen Linien des gesellschaftlichen Prozesses und seiner bewegenden Kräfte. Dem Verfasser geht es weniger um die Tatsachen als um ihre soziologische Deutung. Man kann deshalb von seiner Darstellung nicht einen Wegweiser durch das Labyrinth der französischen Besteuerung erwarten, die von allen bestehenden „Systemen“ das unübersichtlichste ist und dem Verständnis des Ausländers große Schwierigkeiten bereitet.

Nach Ländern gegliedert ist auch die Darstellung der Geschichte der Finanzwissenschaft im dritten Teil des Bandes. Anton Tautscher behandelt die „Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts“. Durchaus im Vordergrund steht dabei der Kameralismus, den der Verfasser als „das erste in sich logisch und erkenntnistheoretisch geschlossene System der Staatswirtschaftslehre“ bezeichnet. Diese etwas kühne Behauptung sucht er durch eine geschickte Auswahl und Gruppierung von Äußerungen einzelner Kameralisten zu rechtfertigen, deren Zusammenfügung zum Ganzen ihm aber nur dadurch gelingt, daß er selbst die gedanklichen Verbindungen aus dem Geist der Epoche herstellt. Von einem wirklichen Systematiker unter den Kameralisten kann man jedenfalls vor Justi kaum sprechen, und selbst in den allgemeinen Ansichten besteht bei diesen Vorläufern der Finanzwissenschaft keine völlige Übereinstimmung. Zutreffend wird die Verwandtschaft mancher kameralistisch-merkantilistischen Vorstellungen mit den modernsten Lehren einer ihnen weltanschaulich nahestehenden Theorie hervorgehoben. Aber wenn der Verfasser es als „Aufgabe der neuen Staatswirtschaftslehre“ bezeichnet, „die alten, vom Kameralismus erstellten wirtschaftspolitischen Prinzipien der Staatswirtschaft modifiziert für die Gegenwart wieder zu erstellen“, so dürfte er dabei nicht auf allseitige Zustimmung rechnen können.

„Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft (seit 1800)“ schrieb Erwin von Beckerrath. Besonderes Interesse wird seine tief eindringende, historisch und grundsätzlich wertende Würdigung der drei großen finanzwissenschaftlichen Systembildner des 19. Jahrhunderts — Stein, Wagner, Schäffle — finden. Aber auch die *diu minores* kommen nicht zu kurz. Was der Verfasser über Roscher, F. J. Neumann, E. Sax u. a. zu sagen weiß, zeigt denselben klaren Blick für die Besonderheiten ihres Schaffens und die gleiche Art vorsichtig abwägenden Urteils. Von der neuesten deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur, die nach der in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingetretenen Ermattungspause erst etwa 30 Jahre später wieder schöpferische Leistungen aufzuweisen beginnt, werden nur einige grundsätzlich wichtige Erscheinungen inhaltlich näher behandelt, andere spezielleren Charakters wenigstens nach ihrem geistigen Standort gekennzeichnet. Zumal für die ältere Zeit hat die Tiefe und Weite dieser literarischen Übersicht sie zugleich zu einer dogmenhistorischen Untersuchung der wichtigsten finanzwissenschaftlichen Probleme werden lassen, und in dem neuesten Schrifttum werden die um Geltung ringenden Ideen aufgezeigt, die die künftige Entwicklung der Wissenschaft bestimmen werden.

Die „Geschichte der angelsächsischen Finanzwissenschaft“ gliedert Fritz Karl Mann in „Schulrichtungen“, die freilich keine reine Aufeinanderfolge der zeitlichen Entwicklung darstellen und sich teilweise auch sachlich überschneiden. Er unterscheidet so den „Finanzklassizismus“, die „Finanzmorphologie“ (der vorwiegend auf Beschreibung gerichteten empirisch-realistischen Forschung), die Vertreter einer „Gesellschaftsreform“ (wie John Stuart Mill, Henry George und John A. Hobson) und die „fiscal theory“. „Noch in der Gegenwart“, stellt der Verfasser fest, „werden Wissenschaft und öffentliche Meinung von keiner Grundform finanzwissenschaftlichen Denkens gleich stark beeinflußt wie vom Finanzklassizismus“, die überwältigende Mehrheit der heutigen Lehrbücher habe seine Grundgedanken übernommen und nur in Einzelheiten korrigiert. Interessant ist der Hinweis, daß die moderne fiscal theory trotz ihres ganz anderen ideologischen Gehalts in gewissem Sinne als eine Wiederbelebung des Finanzklassizismus gelten könne. Während sich in der Finanzwissenschaft des 19. Jahrhunderts immer stärker die Tendenz zur Selbständigkeit, zur Unabhängigkeit von der Volkswirtschaftslehre durchgesetzt habe, habe eine Lehre, die die öffentlichen Finanzen wesentlich als Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik betrachte, die klassische Vorstellung von der Finanzwissenschaft als einer Provinz der Nationalökonomie erneuern müssen. Im Zusammenhang hiermit wird die Neigung der fiscal theory hervorgehoben, mit Geld-, Kredit- und Konjunkturtheorie in unlösbarer Kombination zu verschmelzen. Über die Erfolge der neuen Lehre glaubt Mann feststellen zu können, daß „ihre Gefolgschaft in wissenschaftlichen Kreisen in ständigem Wachsen“ sei. „Immerhin wäre es zur Zeit noch voreilig,

von einer Herrschaft der fiscal theory zu sprechen. Trotz ihres Einflusses auf die praktische Finanzpolitik stehen ihr weite Gruppen kritisch oder sogar feindlich gegenüber.“ Der Verfasser selbst sieht von jeder wertenden Stellungnahme ab, selbst gegenüber den Auswüchsen der „functional finance“ eines Lerner. Wie es denn überhaupt die Eigentümlichkeit dieser Darstellung ist, daß sie Urteile über Lehren und Meinungen vermeidet und sich darauf beschränkt, deren Wesen, Entstehung und Entwicklung nachzuweisen.

„Die Geschichte der Finanzwissenschaft in Frankreich“ zeichnet Max Cluseau mit einigen lapidaren Strichen. Er geht bis auf die Zeit der Vorläufer im 13. und 17. Jahrhundert zurück, gedenkt des Beitrags, den die Pysiokraten zur Finanzwissenschaft geleistet haben, erklärt die Vorherrschaft der Juristen in der französischen Finanzwissenschaft des 19. Jahrhunderts und weist die Wiederbesinnung auf eine wirtschaftstheoretische Neuorientierung im heutigen Schrifttum nach, mit dessen einzelnen Vertretern er sich aber nicht mehr befaßt.

Auch Emanuele Morselli verfolgt die „Geschichte der italienischen Finanzwissenschaft“ von ihren ersten Anfängen an und behandelt sogar den Zeitabschnitt des 13. bis 18. Jahrhunderts besonders eingehend, während dem Schrifttum vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart nur ein geringerer Raum zugemessen wird. Der Verfasser beweist seine außerordentliche Belesenheit und liefert eine Fülle von bibliographischem Material. Aber die großen und glänzenden Leistungen der Italiener auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft werden in dieser Darstellung nicht lebendig, der Leser erhält von ihnen keinen Begriff und keine anschauliche Vorstellung.

Was Carsten Welinder über die „Geschichte der skandinavischen Finanzwissenschaft“ zu berichten hat, ist nicht sehr viel und geht nicht erheblich über die in deutscher Sprache erfolgten und deshalb allgemeiner bekannt gewordenen Veröffentlichungen hinaus. Von den älteren Autoren Schwedens werden vor allem Wicksell und Lindahl behandelt. Für die Zeit seit den 30er Jahren weist der Verfasser auf den Zusammenhang der Literatur mit der Entstehung einer fiskalischen Konjunkturpolitik und der Einführung neuer Budgetierungsgrundsätze in Schweden hin. In den anderen skandinavischen Ländern sei die Entwicklung in den gleichen Bahnen verlaufen. Aus Dänemark wird über zwei neueste finanzwissenschaftliche Arbeiten im Geiste der fiscal theory berichtet, die als wertvoll bezeichnet werden, aber nach den Bemerkungen über den Inhalt sich eher als sonderbar charakterisieren. Norwegen besitzt zwar als einziges von allen skandinavischen Ländern ein größeres finanztheoretisches Lehrwerk aus der Feder von Oskar Jäger (1929), aber die sonstige einschlägige Literatur ist unbedeutend, „da es in Norwegen keinen Lehrstuhl für Finanzwissenschaft gibt und kein norwegischer Nationalökonom sich speziell für dieses Fach interessiert“. Das finanzwissenschaftliche Schrifttum Finnlands wird als das umfassendste in

Skandinavien hervorgehoben. Einige der wichtigeren Autoren, wie Nevaulinna und Kovero, sind auch in Deutschland nicht ganz unbekannt geblieben.

Der vierte und letzte Teil des vorliegenden Bandes behandelt „Die öffentliche Haushaltswirtschaft“. Er wird durch grundsätzliche Betrachtungen von Gerhard Colm über „Haushaltplanung, Staatsbudget, Finanzplan und Nationalbudget“ eingeleitet, die von dem Gedanken der Entwicklung des Budgets als des formalen Haushaltsausgleichs zum Instrument der Staats- und Wirtschaftsführung getragen sind. Die Linie dieser Betrachtungen wird von Jan Tinbergen und G. Stuvél in einer Studie über „Das Nationalbudget“ fortgesetzt, die sich mit seiner Form und der Berechnung seiner Zahlen beschäftigt. Von dem Gesichtspunkt der „Ordnungsfinanz“ sind auch zwei umfassende Beiträge beherrscht, die Fritz Neumark zu diesem Abschnitt des Werkes beige-steuert hat. Schon in seiner „Theorie und Praxis der Budgetgestaltung“ zeigt der Abstand von den früheren einschlägigen Veröffentlichungen des Verfassers die Veränderungen, die sich in Theorie und Praxis auf diesem Gebiete während zweier Jahrzehnte vollzogen haben. Die hier mehr auf die formale Seite der Haushaltsführung gerichtete Darstellung, die sachkundig und mit systematischer Vollständigkeit gegeben wird, behandelt die „neueren Entwicklungstendenzen und Bestrebungen“ in einem besonderen Kapitel, das sich mit den Fragen der Budgetierung der öffentlichen Unternehmungen, der langfristigen öffentlichen Arbeiten und der Kapitalanlagen, mit der Normung und der Gliederung der Voranschläge nach dem Ministerial- oder dem Realprinzip und mit den Möglichkeiten einer rationalen Anpassung des Haushaltsplans an größere Veränderungen während seines Vollzuges auseinandersetzt. Von tiefergehender Problematik ist die zweite Abhandlung über „Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung“ erfüllt. Hier geht es um die fiscal theory and policy, deren Grundgedanken der Verfasser weitgehend zustimmt, wenn er auch nicht dem Fanatismus mancher ihrer Anhänger verfallen ist. Er führt in die „neue Lehre“ ein, indem er sie den Prinzipien der klassisch-liberalen Finanzpolitik gegenüberstellt, deren Sinngehalt er kritisch beleuchtet, und deren historische Bedingtheit er nachweist. Aus der Veränderung der politisch-ökonomischen Voraussetzungen wird auch das Entstehen einer Finanzpolitik des Interventionismus gedeutet und ihre theoretische Fundierung als eine erweiterte Erkenntnis von den Kreislaufwirkungen der öffentlichen Finanzen auf die Verwurzelung in den Keyneschen Ideen zurückgeführt. Die Übersicht über die vielseitigen und sehr unterschiedlichen Lehrmeinungen dieser Art, deren umfassende, namentlich angelsächsische Literatur eingehend berücksichtigt wird, ist auch für denjenigen, der auf einem anderen Standpunkt steht, sehr wertvoll und aufschlußreich. Aber sie zeigt, wie noch mehr die eigene Stellungnahme des Verfassers und seine systematische

Behandlung des Gegenstandes, die jedenfalls bisher nicht überwundenen Schwierigkeiten einer solchen Betrachtungsweise und die Unsicherheit einer auf sie gegründeten Finanzpolitik. Die ökonomisch-sozialen Wirkungen einer öffentlichen Einnahme oder Ausgabe sind kaum jemals eindeutig bestimmbar. Über die Inzidenz der einzelnen Steuer besteht in vielen Fällen nicht mehr als eine vage Vermutung, über die Quelle, aus der sie entrichtet wird, entscheidet weitgehend das individuelle Ermessen des Steuerträgers, ihre Bedeutung für den wirtschaftlichen Kreislauf hängt von der Verwendung ihres Aufkommens ab. Die öffentlichen Schulden erhalten ihr volkswirtschaftliches Gewicht nicht nur von den jeweiligen konjunkturellen und monetären Verhältnissen, sondern auch von dem Ursprung der Mittel, die sie in Anspruch nehmen, und von den Zwecken, denen sie dienen. Der Kreislaufeffekt der öffentlichen Ausgabe wiederum kann nicht losgelöst von ihrem Gegenstand, aber auch nicht von der Art ihrer Finanzierung beurteilt werden. Man kann wohl versuchen, die verschiedenen möglichen Wirkungen einer Finanzmaßnahme mit wissenschaftlich einwandfreier Methodik unter Variierung der Voraussetzungen kasuistisch zu erfassen, aber selbst für das von der fiscal theory bevorzugte Gedankenspiel mit den Globalgrößen von Verbrauch, Ersparnis und Investition verbleibt die Schwierigkeit, daß auch bei einem solchen isolierenden Verfahren sich häufig mehrfache und konträr gerichtete Reaktionen ergeben, und für die praktische Politik ist mit abstrakten Überlegungen über Folgen, die sich unter vorgestellten Annahmen *ceteris paribus* ergeben können, wenig gewonnen. Die fiscal theory unterschätzt auch die subjektive Bedingtheit menschlicher Entschlüsse und Handlungen, für sie bedeuten Verbrauchssteuern schlechthin Einschränkung des Konsums, obwohl, wenn diese überhaupt vom Steuerdestinatar getragen werden, sie ebensogut auf Kosten der Ersparnis gehen können, wie andererseits progressive Einkommen- und Besitzsteuern selbst bei den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung nicht nur die Spar- und Investitionsrate beeinflussen, sondern auch die Lebenshaltung beeinträchtigen mögen. Zur Vernachlässigung psychologischer Momente führt sodann die stillschweigende oder ausdrückliche Annahme der fiscal theory, daß ihre sogenannten Ordnungsziele und die zu ihrer Erreichung angewandten interventionistischen Methoden allgemeine Zustimmung finden, während das tatsächlich durchaus nicht der Fall ist und sich daraus innere und äußere Widerstände gegen eine solche Politik ergeben müssen. Neumark erkennt das an, er erwähnt die im amerikanischen Volke „und nicht nur dort“ tief verwurzelte Abneigung gegen das „deficit spending“ und würdigt die Bedeutung, die den Reaktionen der Markt-wirtschaftsträger auf fiskalpolitischen Dirigismus beizumessen ist. Aber auch bei ihm findet sich kein Wort über die Notwendigkeit, die Finanzpolitik mit den herrschenden Vorstellungen von Gerechtigkeit in Einklang zu bringen, denen die fiscal policy meist nur in den Augen derer nicht widerspricht, die von ihr greifbare Vorteile haben.

Hermann Deite-Berlin